

# Gewerkschaftliche Monatshefte

Herausgegeben vom Bundesvorstand des Deutschen Gewerkschaftsbundes

FÜNFTES JAHR  
JUNI 1954

## 17. Juni

*Am 17. Juni 1954 jährt sich der Tag, an dem die deutschen Arbeiter und Angestellten im sowjetisch besetzten Gebiet gegen die Willkür der Parteidiktatur protestierten.*

*Durch die Arbeitsniederlegung wandten sich die Arbeitnehmer gegen die herrschenden Zustände. Ihr Protest richtete sich gegen die Mißachtung der Menschenrechte, gegen die Unterdrückung der Koalitionsfreiheit, gegen die unmenschliche Erhöhung der Arbeitsnormen und gegen den Terror, wie er von allen Einrichtungen des dortigen Regimes ausgeübt wird.*

*Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat sich damals sofort mit den Arbeitern und Angestellten der sowjetisch besetzten Zone solidarisch erklärt. Er wiederholt diese Erklärung heute und bedauert, daß es noch immer nicht gelungen ist, eine den demokratischen Grundsätzen entsprechende Lebens- und Wirtschaftsordnung in diesem Teil Deutschlands zu erreichen. Er beklagt auch aufs tiefste die immer noch vorhandene Rationierung der Lebensmittel sowie der sonstigen Gegenstände des täglichen Bedarfs.*

*Aus Anlaß der Wiederkehr des 17. Juni fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund erneut von allen vier Besatzungsmächten für das ganze deutsche Volk freie Wahlen, um damit über den Weg der Selbstbestimmung die Wiedervereinigung Deutschlands und die Neuordnung seines staatlichen und sozialen Lebens durchführen zu können.*

*Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert, alle im Zusammenhang mit dem 17. Juni 1953 Inhaftierten und Verurteilten sofort freizulassen.*

*An die Arbeiter und Angestellten sowie an ihre Familienangehörigen richtet der Deutsche Gewerkschaftsbund den Appell, nicht zu verzagen und in ihren Bestrebungen zur Wiedervereinigung nicht nachzulassen.*

## Montanunion in der Bewährungsprobe

Die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, die im August 1952 ihre Arbeit aufgenommen hat, sieht sich neuerdings, insbesondere auch in Deutschland, einer wachsenden Zahl von kritischen Stimmen gegenüber. Die Kritiken ergeben sich teilweise aus ungenügender Kenntnis der Tatsachen und der Zusammenhänge. Teilweise werden auch bestimmte Entwicklungen offensichtlich falsch gedeutet, was mit der verständlichen Ungeduld erklärt werden mag, die europäische Zusammenschlußbewegung rasch zu greifbaren Fortschritten gelangen zu sehen. Zum Teil wird auch die partielle Integration, wie sie die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl darstellt, stillschweigend mit einer Gesamtintegration gleichgesetzt, was offensichtlich zu falschen Schlußfolgerungen führen muß. Aber auch nach dem Abstreichen all dieser mehr oder weniger falsch angebrachten Kritiken bleibt natürlich eine ganze Reihe von Schwierigkeiten noch bestehen, deren Überwindung nur in zäher, gemeinsamer Arbeit möglich sein wird. Die folgenden Ausführungen setzen sich die Aufgabe, eine gewisse Ordnung in die Argumente zu bringen und einen Ausblick auf die bevorstehenden neuen Problemstellungen zu geben.

### *1. Die wachsende Verflechtung im gemeinsamen Markt*

Das wichtigste Ergebnis der Arbeit der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl liegt zweifellos in der Errichtung des gemeinsamen Marktes für Kohle, Eisenerz und Schrott (Februar 1953), für Stahl (Mai 1953) und, dieses Ereignis steht unmittelbar bevor, für Edelstahl (Juni 1954). Der gemeinsame Markt, das sagt der Vertrag im Artikel 4 deutlich, ist zunächst negativ definiert. Es soll auf ihm weder Zölle noch mengenmäßige Beschränkungen des Warenaustausches (in den Erzeugnissen der Gemeinschaft zwischen den Ländern der Gemeinschaft) geben; daneben soll dieser Markt weder durch Subventionen bzw. Sonderlasten verzerrt noch durch die Vorherrschaft monopolistischer Gebilde, seien es Kartelle oder Konzerne, charakterisiert sein. — Es ist klar, daß es sich bei dieser Kennzeichnung des gemeinsamen Marktes um ein erst in einem bestimmten Zeitraum zu erreichendes Ziel handelt, weil es unmöglich ist, alle negativen Faktoren, die teilweise in jahrzehntelanger Praxis tief verwurzelt sind, von heute auf morgen vollständig zu beseitigen.

Die wichtigste Veränderung, die seit der Eröffnung des gemeinsamen Marktes erreicht wurde, besteht zweifellos in der *Verstärkung der Austauschbeziehungen* zwischen den Ländern der Gemeinschaft. Der größere Markt mit seinen 160 Millionen Verbrauchern gewinnt nur dann seinen Sinn, wenn die Produktion sich an den rationellsten Plätzen am stärksten entwickelt, und wenn die Verbraucher in die Lage versetzt werden, ihren Bedarf an den geeignetsten Plätzen und in den geeignetsten Qualitäten zu decken. Selbstverständlich handelt es sich bei dieser Umorientierung um eine langfristige Umschichtung. Es ist aber ein vielversprechendes Anzeichen, daß die Befreiung der Märkte schon jetzt bedeutend erhöhte Austauschfiguren zwischen den Ländern der Gemeinschaft in den Erzeugnissen der Gemeinschaft gebracht hat. Hier einige Beispiele:

An *Steinkohle* wurden im ersten Quartal 1953 rund 5,2 Mill. t ausgetauscht; im ersten Quartal 1954 waren es 6,55 Mill. t oder 25 vH mehr. Die Steigerung des Austausches erfaßt alle Länder der Gemeinschaft; die Lieferungen Deutschlands erhöhten sich in dem genannten Vergleichszeitraum von 2,3 auf 2,9 Mill. t, d. h. um 24 vH. Diese Zunahme ist um so bedeutsamer, als sie sich in einer Zeit rückläufigen Kohlenverbrauchs vollzog.

*Austausch von Steinkohle innerhalb der Gemeinschaft*

Monatsdurchschnitt in 1000 t		
1952		1648
1953	1. Vierteljahr	1742
	2. Vierteljahr	1858
	3. Vierteljahr	2042
	4. Vierteljahr	2160
1954	Januar	2323
	Februar	1890 (Februar nur 28 Tage)
	März	2333

Beim *Eisenerz* sind die Lieferungen Frankreichs von der größten Bedeutung; sie erhöhten sich von 2,1 Mill. t im ersten Quartal 1953 auf etwa 2,5 Mill. t im ersten Quartal 1954.

Noch eindrucksvoller ist die Entwicklung auf dem *Schrottmarkt*. Lieferungen in Höhe von 118 000 t im ersten Quartal 1953 stehen fast 480 000 t im ersten Quartal 1954 gegenüber.

Der *Stahlmarkt* wurde, wie oben schon gesagt, erst am 1. Mai 1953 errichtet. Danach vergingen noch einige Monate, ehe der Austausch sich intensivierte — teils wegen der üblichen Fristen zwischen Auftragserteilung und Lieferung, teils wegen der abwartenden Haltung der Käufer, die eine gewisse Anpassungszeit benötigten. Schließlich spielten auch gewisse bürokratische Schwierigkeiten, die erst überwunden werden mußten, eine Rolle. Seither hat aber auch auf dem Stahlmarkt eine deutliche Intensivierung des Austausches eingesetzt.

*Austausch von Eisen- und Stahlerzeugnissen innerhalb der Gemeinschaft*

Monatsdurchschnitt in 1000 t		
1952		237
1953	1. Vierteljahr	282
	2. Vierteljahr	260
	3. Vierteljahr	231
	4. Vierteljahr	316
1954	Januar	318
	Februar	276 (Februar nur 28 Tage)

Hier ist ein Hinweis auf bestimmte, in der deutschen Öffentlichkeit verbreitete Vorstellungen angebracht. In einem Aufsatz von *Mommsen*<sup>1)</sup> ist von einem „einseitigen Absatzdruck vom Westen auf das deutsche Gebiet“ die Rede, was „eine sehr nachteilige Wirkung für die deutsche Eisenindustrie gehabt“ habe. Mommsen fährt wörtlich fort: „Würde man der westdeutschen Stahlproduktion . . . die aus dem Montanunionraum nach Westdeutschland hineingelieferten Stahlmengen hinzurechnen, so würde sich auch für die westdeutsche Stahlindustrie ein entsprechender Produktionsindex ergeben wie für die übrigen verarbeitenden Industrien. Die Beseitigung der Kontingents- und Zollgrenzen mit der Eröffnung des gemeinsamen Marktes haben diesen Erfolg der deutschen Wirtschaftsentwicklung den Eisenindustrien der anderen Länder zugute kommen lassen.“

Die Größenordnungen, um die es sich handelt, lassen diese Schlußfolgerung jedoch nicht zu<sup>2)</sup>: Von 1952 auf 1953 hat die deutsche Rohstahlgewinnung um 0,4 Mill. t (d. h. von 15,8 auf 15,4 Mill. t) abgenommen; in der gleichen Zeit erhöhten sich die Lieferungen der Gemeinschaft nach Deutschland um 0,25 Mill. t. (von 0,8 auf 1,05 Mill. t), bei gleichzeitiger Steigerung der Lieferungen Deutschlands in die anderen Länder der Gemeinschaft um 0,2 Mill. t (von 0,3 auf 0,5 Mill. t). Es bleibt also ein „Einfuhrüber-

1) Ernst-Wolfram Mommsen: „Das Wettbewerbsproblem in der eisenschaffenden Industrie“ in Grosse-Mommsen-Wessels „Der Wettbewerb in der Grundstoffindustrie“, Darmstadt 1954, S. 26 ff 2) Bei den Liefer- und Bezugzahlen wurden alle Stufen der Erzeugung t = t addiert.

schuß“ Westdeutschlands im Verkehr mit den Ländern der Gemeinschaft in Höhe von 0,05 Mill. t, der in keiner Weise ausreicht, um die Verminderung der Rohstahlproduktion um 0,4 Mill. t zu erklären.

Ein zweites Argument von Mommsen, daß das Einströmen von Stahl aus den Ländern der Gemeinschaft in die Bundesrepublik den Rückstand des Produktionsindex der Stahlindustrie gegenüber dem allgemeinen industriellen Produktionsindex erkläre, fällt damit auch in sich zusammen: 50 000 t Stahl jährlich mehr oder weniger fallen bei 15 bis 16 Mill. t Erzeugung nicht ins Gewicht. Hinzu kommt aber, daß der Vergleich der Indexziffern, wie ihn Mommsen anstellt, aus anderen Gründen unzulässig ist. Das Gebiet der heutigen Bundesrepublik hatte an der Stahlproduktion des Deutschen Reiches im zugrunde gelegten Basisjahr einen viel größeren Anteil als im Durchschnitt der gesamten Industrieproduktion; infolgedessen ist beim Stahlindex keine so starke Steigerung erforderlich wie beim Gesamtindex, um die Stahlversorgung der Bundesrepublik in den Nachkriegsjahren zu sichern. Ferner ist festzustellen, und dies bestätigt unsere These, daß die angebliche „Disproportionalität“ zwischen dem Stahlindex und den übrigen Indexziffern schon in den Jahren vor der Errichtung des gemeinsamen Marktes bestanden hat; sie kann daher nicht durch den gemeinsamen Markt hervorgerufen worden sein.

	Investitions- güter	Eisen u. Stahl	gesamte Industrie
1936	100	100	100
1948	51,4	37,7	63
1949	82,8	63,0	90
1950	113,6	81,7	113
1951	151,0	92,9	135
1952	170,0	107,3	145
1953	175,6	102,2	158
1954 März	191,0	102,4	163

Schließlich enthält die Indexgruppe Investitionsgüter, die man gewöhnlich als typisch für die Eisen- und Stahlindustrie ansieht, eine ganze Reihe von Industriezweigen mit sehr starken Produktionssteigerungen, die nur wenig Eisen und Stahl verarbeiten (Feinmechanik-Optik, Elektrotechnik usw.). Im ganzen wird man daher sagen können, daß auch in Deutschland die Errichtung des gemeinsamen Marktes keine ernsten und akuten Schwierigkeiten gebracht hat.

## 2. Preispolitik — Kartellpolitik

Natürlich reicht die Beobachtung der mengenmäßigen Entwicklung am gemeinsamen Markt nicht aus, um ein zutreffendes Gesamtbild zu gewinnen. Die andere Seite, die „Wertseite“ der Wirtschaft, gekennzeichnet in erster Linie durch die Entwicklung der Preise, bedarf stärkster Beachtung. Was hat sich auf diesem Gebiet ereignet?

Die Preise für *Eisenerz* wurden schon seinerzeit bei der Errichtung des gemeinsamen Marktes freigegeben. Kennzeichnend ist die Angleichung der französischen Preise für Inlands- und Ausfuhrlieferungen; im ganzen hat sich für die Ausfuhr eine Senkung von 1325 ffr auf 1240 ffr je t ergeben. Die Senkung der Preise für Schwedenerz hängt in erster Linie mit der Senkung der Frachtraten zusammen.

Auf dem *Schrottmarkt* hatte man zunächst einen Höchstpreis von 36 Dollar je t in den großen Verbrauchszentren festgesetzt; dieser Preis wurde Mitte Juni 1953 und dann nochmals am 15. Januar 1954 um 3 Dollar herabgesetzt. Neuerdings konnte der Preis überhaupt freigegeben werden, wobei freilich die Ausgleichseinrichtung für Einfuhrschrott beibehalten wurde.

Auf dem *Kohlenmarkt* war bei Errichtung des gemeinsamen Marktes eine Art von Höchstpreisen eingeführt worden, die etwa dem Preis vor der Errichtung entsprachen. Ab 1. April 1954 wurden die Preise in mehreren Revieren freigegeben und für einige andere in wichtigen Sorten gesenkt. Dies gilt insbesondere für Koksfeinkohle und für metallurgischen Koks. — Die Kohlenpreise in Deutschland haben sich wie folgt entwickelt:

	(1938 = 100)
1949	210
1950	213
1951	238
1952	278
1953 Januar	296
Februar	328
März	330
1954 Januar	331
Februar	331
März	331
April	328

Die jüngsten Preisentscheidungen holen nach Abstimmung mit Bundesregierung, Erzeugern und Gewerkschaften für bisher bevorzugte Verbrauchergruppen, auch für den Hausbrand, die Preisangleichungen nach oben nach. Für sozial schlecht gestellte Bevölkerungskreise wird durch eine Sonderregelung die Auswirkung der Preissteigerung abgefangen. Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß die gesamten Ausgaben für Heizung und Beleuchtung (also nicht nur für Hausbrandkohle) 3,9 vH der Ausgaben für den privaten Verbrauch überhaupt ausmachen.

Am *Stahlmarkt* waren mit der Errichtung des gemeinsamen Marktes zwar die Preise freigegeben worden; die Unternehmen hatten aber weitgehend an die vorangegangenen Preise angeknüpft, da der Markt noch unübersichtlich war und die Unternehmen zudem nicht an eine freiere Preisbildung gewöhnt waren. Als in der Folgezeit Auftragsseingang und Absatz zurückgingen, folgten die Unternehmen in einer Reihe von Ländern — entgegen dem Vertrag — in ihren Preislisten nicht, unterboten sich aber de facto zum Teil erheblich. Durch Entscheidung der Hohen Behörde vom 7. Januar 1954 wurde eine Abweichung von 2 1/2 vH von den veröffentlichten Preislisten im Durchschnitt (bei größeren Abweichungen in Einzelfällen) zugestanden; darüber hinausgehende Abweichungen führen wie früher zu Änderungen der Listenpreise. Damit ist eine bessere Ordnung und Übersichtlichkeit des Stahlmarktes erreicht worden. Am Beispiel Deutschlands stellt sich die Preisentwicklung etwa wie folgt:

<i>Index der Erzeugerpreise für Eisen und Stahl</i>					
(1950 = 100)					
1938	50	1953		1954	
1949	96	Januar	181	Januar	169
1950	100	Februar	181	Februar	169
1951	122	März	181	März	169
1952	170	April	181		
1953	175	Mai	177		
		Juni	177		
		Juli	177		
		August	169		
		September	169		
		Oktober	169		
		November	169		
		Dezember	169		

Seit April 1953, dem letzten Monat vor Errichtung des gemeinsamen Marktes, haben also die deutschen Stahlpreise um rund 7 vH nachgegeben.

Weiter oben war bereits von den Merkmalen des gemeinsamen Marktes die Rede; zu ihnen zählt auch die Ausschaltung besonderer wirtschaftlicher Machtpositionen, wie sie durch Kartelle, Konzerne oder auch durch besonders große Einzelunternehmen gegeben sein können. Es kann nicht der Sinn des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft sein, nationale Souveränitätsrechte abzulösen, um sie letzten Endes in die Hände privater Verbände und Interessenten zu legen. Im Juli 1953 hat die Hohe Behörde die im Artikel 65 des Vertrages vorgesehenen Verbote in Kraft gesetzt. Sie prüft zur Zeit etwa 60 Genehmigungsanträge von Organisationen, und die Hohe Behörde hat auf der Tagung der Gemeinsamen Versammlung vom Mai 1954 in Straßburg angekündigt, daß das Verkaufssystem der Ruhr, des belgischen Kohlenkontors und der französischen Organisation ATIC überprüft werde. Nach Artikel 66 des Vertrages wird auch demnächst eine Prüfung der Tätigkeit der Charbonnages de France erfolgen.

Hinsichtlich der finanziellen Zusammenschlüsse wurden am 6. Mai drei Entscheidungen erlassen, die den Beginn einer durchdachten Politik der Hohen Behörde auf diesem Gebiet darstellen (Tatbestandsmerkmale der Kontrolle eines Unternehmens; Befreiung vom Erfordernis vorheriger Genehmigung; Auskunftspflicht). Die Hohe Behörde hat, bei aller Entschlossenheit, in Richtung einer stärkeren Befreiung der Märkte tätig zu werden, doch immer wieder betont, daß sie eine realistische Politik betreiben will; Zusammenschlüsse, die eine größere Rationalisierung der Produktion anstreben, sollen in allen Fällen ermöglicht werden, in denen nicht vertragswidrige Auswirkungen, d. h. in erster Linie monopolistische Auswirkungen, gezeitigt werden. Die Diskussionen und die praktische Arbeit sind im Gange — über die Ergebnisse kann heute noch nicht berichtet werden.

### 3. Investitionen und Finanzierung

In ihrem Gesamtbericht vom 11. April 1954 hat die Hohe Behörde zum zweiten Male einen Überblick über die Investitionen in den Industrien der Gemeinschaft gegeben. Es zeigt sich, daß folgende Investitionen im Gange waren:

	am 1. 1. 1954	am 1. 1. 1953
Steinkohlenbergbau	1497	1791
Eisen- und Stahlindustrie	1220	1717
Kokereien	388	397
Braunkohlenbergbau	461	400
Eisenerzbergbau	96	120
insgesamt	3662	4425

Der Gesamtbetrag ist zwar geringer als vor einem Jahr; bei Eisen und Stahl halten sich die im Gange befindlichen Investitionen etwa im Rahmen der von den Sachverständigen als vermutlich notwendig bezeichneten Kapazitätsausweitungen. Beim Koks, bei den Zechenkraftwerken und bei den Anlagen des Erzbergbaus sind offenbar zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Die kürzlich mit der Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossene Anleihe von 100 Mill. Dollar wird für die Investitionen im Kohlenbergbau, bei den Kokereien und im Eisenerzbergbau die Chance eröffnen, die Finanzierungsbedingungen gegenüber ihrer jetzigen Gestaltung zu verbessern, vor allem, wenn dieser ersten Anleihe bald weitere folgen werden. Das ist notwendig, weil ein Teil der bisher von den Unternehmen

hereingenommenen Kredite zu teuer und zu kurzfristig war und weil zudem die Unergiebigkeit der Kapitalmärkte alle Beteiligten in erster Linie auf den Weg der Selbstfinanzierung verwiesen hatte.

*Anteil der Selbstfinanzierung an den Investitionen  
in den Industrien der Gemeinschaft*

	1952	1953
Kohlenbergbau	43 vH	31 vH
Stahlindustrie	42 vH	36 vH
Eisenerzbergbau	78 vH	70 vH
Braunkohlenbergbau	77 vH	61 vH

Es ist klar, daß eine Minderung des Anteils der Selbstfinanzierung durch Erschließung neuer und billigerer Finanzierungsquellen die Möglichkeiten einer verbraucherorientierten Preispolitik erheblich erweitert.

In den nächsten Monaten wird die Hohe Behörde die Investitionskredite den Unternehmungen zur Verfügung stellen können. Wichtigster Maßstab für die Auswahl der Projekte dürfte die volkswirtschaftliche Produktivität sein. Daß die Unternehmungen der Ruhr dabei eine wichtige Rolle spielen werden, ist klar — ist doch die Steigerung der Gewinnung an Kokskohle eines der wichtigsten Anliegen, und sind doch heute schon etwa 75 vH der Kokskohlenförderung der Gemeinschaft an der Ruhr konzentriert.

Investieren heißt im übrigen nicht nur Anlagen errichten oder modernisieren — 25 vH der Amerika-Anleihe sollen, mit Recht, für den Bau von Arbeiterwohnungen verwendet werden. Darüber hinaus hat die Hohe Behörde 1 Mill. Dollar für Versuchsbauten von Arbeiterwohnungen zur Verfügung gestellt (davon 400 000 Dollar für die deutschen Reviere). Diese Bauten sollen u. a. vergleichbare Kostenunterlagen schaffen, was dringend notwendig ist im Hinblick auf die erwünschte Senkung der Baukosten. Außerdem können die Versuchsbauten zur Klärung der Frage dienen, wie je Wohnungseinheit mehr Stahl verwendet werden kann. Ein Unterausschuß des Sozialausschusses der Gemeinsamen Versammlung hat im übrigen eine Studienreise durch wichtige Reviere der Gemeinschaft durchgeführt und wertvolle Anregungen erarbeitet. Er hat insbesondere das System des reinen Werkwohnungsbaus, das Arbeitsvertrag und Mietvertrag koppelt, abgelehnt.

#### 4. Soziale Fragen

Mit den Problemen des Arbeiterwohnungsbaus ist schon der Kreis der sozialen Fragen angeschnitten worden, der, wie die Hohe Behörde immer wieder betont, in unlösbarem Zusammenhang mit den wirtschaftlichen Aspekten steht. Abgesehen von den Fragen der Berufsausbildung, der Betriebssicherheit und der Arbeitshygiene standen im letzten Jahr die Fragen der Freizügigkeit der Arbeitsplätze und der „Anpassung“ im Vordergrund. Ohne Freizügigkeit keine Angleichung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Sinne des Fortschritts — ohne Freizügigkeit auf diesem Gebiet letzten Endes auch kein wirklich „gemeinsamer“ Markt. Auf der anderen Seite muß schrittweise vorgegangen werden, um schwerwiegende wirtschaftliche und soziale Störungen zu vermeiden.

Am 16. Dezember 1953 hat die Hohe Behörde den beteiligten Regierungen ihre Auffassungen betr. Arbeitswanderungen bekanntgegeben. Man soll, so sagt die Hohe Behörde, zunächst einmal bestimmen, was anerkannte Facharbeiter der Industrien der Gemeinschaft sind, weil Facharbeiter als erste die Freizügigkeit erlangen sollen. Darüber hinaus müssen die verwaltungsmäßigen Vorschriften („Erfordernisse der Gesundheit und der öffentlichen Ordnung“) einander angeglichen werden, ebenso wie die

Bestimmungen der Sozialversicherung so angepaßt werden müssen, daß sie den Arbeitsplatzwechsel nicht behindern. Schließlich kommt es darauf an, den Bedarf und das Angebot an Facharbeitskräften in den verschiedenen Ländern der Gemeinschaft wirklich miteinander in Kontakt zu bringen. Daß Diskriminierungen bei der Entlohnung und den Arbeitsbedingungen zwischen einheimischen und ausländischen Arbeitern unzulässig sind, versteht sich von selbst. Man denkt an die Einführung eines Freizügigkeitsausweises, der freilich zunächst nur einer begrenzten Zahl von Facharbeitern zugute kommen wird. Am 17. Mai 1954 hat eine zwisdienststaatliche Konferenz der Regierungen in Luxemburg ihre Arbeiten aufgenommen; für die Fragen der Sozialversicherung wird eine besondere Konferenz geplant.

Von großer Bedeutung, weil unter methodischen Gesichtspunkten völlig neu, sind die Maßnahmen der sogenannten „Anpassung“. Arbeiter, die auf Grund der Umstellungen auf dem gemeinsamen Markt oder infolge eines bedeutenden technischen Fortschritts ihren Arbeitsplatz verlieren, sollen Entschädigungen bekommen, um ihre Beschäftigung wechseln oder eine Umschulung durchlaufen zu können. Außerdem können Investitionen für die Schaffung neuer Arbeitsplätze vorgenommen werden.

Der Gesamtbericht der Hohen Behörde vom 11. April 1954 äußert sich hierzu wie folgt: „Richtet eine der Regierungen der Mitgliedstaaten an die Hohe Behörde einen Antrag auf Eingreifen, so prüft die Hohe Behörde diesen Antrag auf seine Stichhaltigkeit und kann die Bewilligung einer nicht rückzahlungspflichtigen Beihilfe beschließen, um einen Beitrag zu leisten: zur Zahlung von Entschädigungen, die es den Arbeitern ermöglichen, ihre Wiederbeschäftigung abzuwarten (Artikel 56 und § 23 Ziffer 4); durch Zuwendungen an die Unternehmen zur Sicherstellung der Entlohnung ihres Personals bei zeitweiser Beurlaubung, die durch Änderung ihrer Tätigkeit notwendig geworden ist (§ 23 Ziffer 4); zur Gewährung von Beihilfen an die Arbeitnehmer für die Kosten zur Erlangung eines neuen Arbeitsplatzes (Artikel 56 und § 23 Ziffer 4); zur Finanzierung der Umschulung der Arbeitnehmer, die ihre Beschäftigung wechseln müssen (Artikel 56 und § 23 Ziffer 4).“

Im Fall von 5000 Bergarbeitern des französischen Reviers Outre-Midi wird ihre Wiederbeschäftigung im lothringischen Steinkohlenbergbau auf freiwilliger Basis ermöglicht. Dabei wird eine Wiedereinstellungsentschädigung von 275 000 fr gezahlt; außerdem werden die Umzugs- und Transportkosten für die zu verlegenden Arbeitskräfte gezahlt. Schließlich werden in Lothringen Wohnungen für die Unterbringung der Arbeitskräfte und ihrer Familien bereitgestellt. Dieser französische Fall ist nur ein Beispiel; es zeigt aber, welche neuen Möglichkeiten der Vertrag eröffnet. Möglicherweise wären für den deutschen Erzbergbau ähnliche Überlegungen von Wichtigkeit.

Schließlich ist auf sozialem Gebiet die rein informatorische Tätigkeit der Hohen Behörde zu erwähnen, die für alle Beteiligten sehr wichtig werden kann. Im Laufe des letzten Jahres sind zum ersten Male vergleichbare Unterlagen über die Lohneinkommen der Kohlen- und Stahlarbeiter der Gemeinschaft erarbeitet worden; gerade jetzt laufen Untersuchungen mit dem Zweck eines Reallohnvergleichs an.

##### 5. Die nächsten Aufgaben

Es ist nicht möglich, auf diesem gedrängten Raum alle mit der Montanunion zusammenhängenden Fragen zu behandeln. Zwei von ihnen müssen aber wenigstens am Rande gestreift werden — die Verhandlungen mit Großbritannien und die Koordinierungsfragen auf dem Gebiet der allgemeinen Wirtschaftspolitik.

Großbritannien hat wiederholt erklärt, daß es aus prinzipiellen Gründen (Hintergrund: das Empire) nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaft werden könne; es

wünsche aber eine enge Assoziation. Seit langem ist eine ständige britische Mission unter Leitung von *Sir Cecil Weir* in Luxemburg. Angeregt durch ein Schreiben der Hohen Behörde vom 24. Dezember 1953 hat die britische Regierung jetzt Besprechungen vorgeschlagen, die im Monat Juni in London aufgenommen werden. Großbritannien fördert fast soviel Kohle wie die Gemeinschaft; seine Stahlproduktion erreicht etwa 45 vH der in den sechs Ländern hergestellten Mengen. Es ist klar, daß eine Assoziation für beide Seiten große Bedeutung haben kann, sei es, um die Investitionsvorhaben abzustimmen, um die wechselseitige Durchdringung der Märkte zu fördern, auf dritten Märkten zusammenzuarbeiten usw. Man wird die Verhandlungen abwarten müssen, um die konkreten Ergebnisse zu beurteilen.

Abwarten der Verhandlungen gilt auch in einem anderen entscheidenden Punkt: der Koordinierung der Wirtschaftspolitik in den sechs Ländern der Gemeinschaft. Am 13. Oktober 1953 hatten Ministerrat und Hohe Behörde einen Beschluß gefaßt, der vor allem drei Punkte enthielt: a) gemeinsam mit der Hohen Behörde ihre allgemeine Politik der Ausweitung und der Investitionen zu prüfen, um den allgemeinen Verbrauch, insbesondere den der öffentlichen Dienste, gleichmäßiger zu gestalten; b) Unterrichtung über die allgemeine Politik auf dem Gebiet von Kohle und Stahl und über gemeinsam zu treffende Maßnahmen, damit die Investitionsprogramme der sechs Länder und der Hohen Behörde durchgeführt werden können und die Gemeinschaft in größtmöglichem Maße zur Entwicklung der Wirtschaft der Mitgliedstaaten beitragen kann; c) regelmäßig und gemeinsam mit der Hohen Behörde die Konjunkturlage zu prüfen und zu verfolgen.

In der Zwischenzeit sind vorbereitende Besprechungen mit den Regierungen aufgenommen worden. Es bleibt abzuwarten, wie weit eine effektive Koordinierung der Wirtschaftspolitik erreicht werden kann; sie hängt, da die Montanunion ja nur eine Teilintegration darstellt, in erster Linie von der Bereitwilligkeit der Regierungen ab. Die Verhandlungen werden erleichtert durch die Tatsache, daß der gemeinsame Markt im Rahmen der sechs Volkswirtschaften eine Realität darstellt, und sie werden weiter dadurch erleichtert, daß direkte Gespräche mit den Regierungen geführt werden können.

Auf die Dauer wird freilich das wirtschaftliche Band zwischen den sechs Ländern und zwischen allen europäischen Ländern sehr viel enger geknüpft werden müssen — dafür bleibt nur der Weg der vollen ökonomischen Integration Europas, der auch die einzige Chance gibt, gegenüber den konjunkturellen Schwankungen, wie sie von den Vereinigten Staaten von Amerika ausgehen, eine bessere Sicherung zu treffen, als dies jeder einzelnen der europäischen Volkswirtschaften möglich ist.

## GEG - 60 Jahre im Dienste der Verbraucher

Im vergangenen Jahr konnte der Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften sein 50jähriges Jubiläum feiern. Ende Juni dieses Jahres nun begeht die Waren- und Wirtschaftszentrale der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, die Großeinkaufsgesellschaft Deutscher Konsumgenossenschaften mbH, ihr 60jähriges Jubiläum. Dieser Tag gibt einen willkommenen Anlaß, über die Entwicklung dieser großen genossenschaftlichen Organisation zu berichten. Sind doch gerade diese 60 Jahre Geschichte genossenschaftlichen Großhandels und genossenschaftlicher Eigenproduktion ein viel-sagender Beweis für die Funktionsfähigkeit der konsumgenossenschaftlichen Idee als der Idee von der Selbsthilfe, der Selbstverantwortung und der Selbstverwaltung. Nicht einmal die Optimisten unter den Gründern der GEG haben ahnen können, in welchem hohen Ausmaß ihr Wagemut im Dienste der Konsumenten seine Belohnung finden wird. So ist die Geschichte der GEG trotz der vielen Hemmnisse und Rückschläge, die sie enthält, und trotz zweier Weltkriege, schwerer Krisen und der nahezu vollständigen Vernichtung durch den Ungeist des Nationalsozialismus die Chronik der weltweiten und zukunftsreichen genossenschaftlichen Tat.

### *Aus der Idee wuchs die Tat*

Schon bald nach der Gründung der ersten Konsumgenossenschaften in Deutschland vor nunmehr über 100 Jahren tauchte der Gedanke nach einem größeren, über den Rahmen der Einzelgenossenschaft hinausgehenden Zusammenschluß auf. Es hatte sich schon sehr früh gezeigt, daß die genossenschaftlichen Prinzipien nur dann zum Vorteil der Konsumenten wirksam in Anwendung gebracht werden können, wenn diese Prinzipien auch auf die höhere Stufe der Warenbeschaffung, nämlich auf den Großhandel und die Eigenproduktion, ausgedehnt werden. Die Zeit, in der solche Überlegungen angestellt wurden, gab dem Konsumenten keine Möglichkeit, von sich aus in den Wirtschaftsablauf einzugreifen. Die Wirtschaft wurde vielmehr von den Produzenten und den Händlern, also von der Angebotsseite der Volkswirtschaft, in ihrem Ablauf bestimmt.

Der erste Versuch, eine solche zentrale Organisation zu schaffen, wurde von einem der Pioniere der deutschen Genossenschaftsbewegung, *Schulze-Delitzsch*, mit dem „Allgemeinen Verband der auf Selbsthilfe beruhenden Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften“ unternommen. Aber schon sehr bald zeigte es sich, daß dieser Genossenschaftsverband keine rechte Lebensfähigkeit erlangen konnte, denn es gelang auf die Dauer nicht, einen Interessenausgleich zwischen den Konsumentenorganisationen und den Produzentenorganisationen in diesem Verband herbeizuführen. Das Hauptaugenmerk des Allgemeinen Verbandes war darauf gerichtet, die Position der zahlreichen kleinen gewerblichen und händlerischen Anbieter auf dem Markt zu stärken, um ihnen vereint im Genossenschaftsverband die gleiche Kraft zu verleihen, wie sie die damals entstehenden Großunternehmen besaßen. Die Erkenntnis dieses Mangels führte einige weit-sichtige Konsumgenossenschaffer dazu, bereits im Jahre 1868 eine Zentralgenossenschaft zu gründen, die als „Konsumverein der Konsumvereine“ gedacht war und die Aufgabe hatte, den Bedarf der Mitgliedergenossenschaften zusammenzufassen und zu befriedigen.

So richtig diese Idee in ihrem Grundsatz war, mußte jedoch auch dieser Versuch scheitern, da es nicht gelang, die für einen ausreichenden Geschäftsbetrieb erforderlichen Kapitalien anzuschaffen und über den Kreis der Gründer hinaus weitere Konsumgenossenschaften zur Mitarbeit anzuhalten. Die Tatsache jedoch, daß es selbst in England mehrerer Versuche bedurfte, ehe es gelang, die heute noch außerordentlich erfolgreiche *Co-operative Wholesale Society Ltd.* zu gründen, die den deutschen Konsum-

genossenschaftlern als Beispiel diente, hat immer wieder den Versuch aufleben lassen, auch in Deutschland zu einer Großeinkaufsgesellschaft zu kommen. Nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten und Rückschläge gelang es einigen recht gut entwickelten, zielstrebigem Genossenschaften des sächsischen Verbandes, genügend Interessenten zu sammeln, die sich bereit erklärten, einen neuen Versuch zu wagen.

Am 29. März 1894 wurde die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine mit beschränkter Haftung mit einem Stammkapital von 34 500 Mark gegründet. Dem Mitglied des Aufsichtsrates, *Ernst Hoppe*, Dresden, und dem Ersten Geschäftsführer der GEG, *Ernst-August Scherling*, ist es im großen Maße zuzuschreiben, daß dieser Versuch endlich gelang. Das Wagnis einer kleinen Minderheit der in Deutschland schon damals bestehenden Konsumgenossenschaften, den Selbsthilfegedanken auf eine höhere Stufe der Warenverteilung auszudehnen, wurde mit einem vollen Erfolg belohnt.

Zunächst beschränkte sich die Geschäftstätigkeit dieses Großhandelsunternehmens auf die Vermittlung einiger weniger Importwaren, wie Kaffee, getrocknete Früchte, Hülsenfrüchte, Reis, Schmalz und Zucker. Bereits nach den ersten neun Monaten konnte ein Gesamtumsatz von fast 550 000 Mark erzielt werden. Dieser Erfolg veranlaßte dann auch die anderen Konsumgenossenschaften, die der Gründung noch abwartend und zögernd gegenüberstanden, sich dieser konsumgenossenschaftlichen Organisation nach und nach anzuschließen. So ergab es sich von selbst, daß die GEG in zunehmendem Maße der Kristallisationspunkt für die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung wurde. Als *Heinrich Kaufmann* im Jahre 1900 die deutsche Leitung des „Wochenberichts“ übernahm, kam es dazu, daß die GEG für die Konsumgenossenschaften nicht nur als Waren- und Wirtschaftszentrale wirkte, sondern darüber hinaus bis zur Gründung des Zentralverbandes im Jahre 1903 auch die Funktion einer ideellen genossenschaftlichen Zentralorganisation übernahm. Ihr Jahresumsatz war auf 26,5 Mill. Mark angestiegen, und man kann sagen, daß damit ein neuer Abschnitt in der Geschichte der GEG begann.

#### *Beginn der Eigenproduktion*

Eine Studienreise der Aufsichtsratsmitglieder und der Geschäftsführer der GEG zur englischen Konsumgenossenschaftsbewegung im Jahre 1899, bei der sie sich an Ort und Stelle von der Bedeutung genossenschaftlicher Eigenproduktion für die Konsumgenossenschaftsbewegung überzeugten, brachte das Ergebnis, daß auch die GEG sich entschloß, ihre Tätigkeit auf die Eigenproduktion von Konsumgütern auszudehnen.

Im Jahre 1903 wurde bereits der Plan gefaßt, die Eigenproduktion aufzunehmen, und zwar sollte als erstes eine Seifenfabrik errichtet werden, da gerade in diesem Bereich den Konsumgenossenschaften durch den Druck des privaten Einzelhandels Schwierigkeiten in der Bedarfsdeckung entstanden waren. Sieben Jahre sollten noch ins Land gehen, bis der Plan in die Wirklichkeit umgesetzt werden konnte. Im Jahre 1910 begann als erster Eigenbetrieb der GEG die Seifenfabrik in Riesa-Gröba zu arbeiten, nachdem ängstliche Kleinbürger und engstirnige Behörden vergeblich versucht hatten, den Plan der GEG zu verhindern. Zu Beginn der ersten Eigenproduktion hatte die GEG sich bereits als ein beachtenswertes Unternehmen in der deutschen Wirtschaft entwickelt. Dem ersten auswärtigen Lagerhaus in Chemnitz 1902 folgten in kurzem Zeitraum weitere in Düsseldorf, Mannheim und Erfurt. Bis 1913 war der Umsatz der GEG auf 154 Mill. Mark angestiegen, wovon 10 Mill. Mark auf die genossenschaftliche Eigenproduktion entfielen.

Mit dem Ausbruch des ersten Weltkrieges wurde diese gute Entwicklung jäh unterbrochen. Die Bewirtschaftungsmaßnahmen brachten es mit sich, daß die GEG ihre Handelstätigkeit stark einschränken mußte. Durch die Bestimmungen der regionalen Bewirt-

schaffung konnte sie ihre Handelstätigkeit nur in einem beschränkten Umkreis ausüben. Lediglich die Eigenproduktion konnte sich gut entwickeln. Es wurde eine weitere Seifenfabrik in Düsseldorf errichtet, andere Betriebe, wie die Kakao- und Schokoladenfabrik in Hamburg, wurden gegen Ende des Weltkrieges übernommen. Als Ergebnis der schweren Kriegsjahre bleibt jedoch festzustellen, daß die GEG als ein Unternehmen, das sich im Leistungswettbewerb bewährt hat und sich immer wieder bewähren soll, durch Reglementierungen und Zwangswirtschaft schwer getroffen wird. Die Stagnation hielt an bis zur Überwindung der Inflation 1923. Erst als wieder ein echter Leistungsvergleich in der Wirtschaft möglich war, konnte die GEG ihre Stärke in der deutschen Volkswirtschaft unter Beweis stellen.

*Belohnter Wagemut.*

Die Epoche von 1919 bis 1933 zeichnet sich dadurch aus, daß mutige Genossenschafter, unter ihnen *Heinrich Kaufmann*, *Heinrich Lorenz* und *Henry Everling*, dieses große genossenschaftliche Selbsthilfeunternehmen mit Weitblick und Zielstrebigkeit zu seiner größten Blüte führten. Der Höhepunkt war im Jahre 1929, dem Beginn der Weltwirtschaftskrise, mit einem Umsatz von 510 Millionen RM, wovon 125 Millionen R-Mark = 24,7 vH auf die zentrale genossenschaftliche Eigenproduktion entfielen. Die nun folgende Wirtschaftskrise hat die Mitglieder der Konsumgenossenschaften, die in der Hauptsache abhängige Arbeitnehmer waren, besonders schwer getroffen. Die Schrumpfung der Arbeitseinkommen und die Millionen-Arbeitslosigkeit der Jahre von 1929 bis 1933 hat verständlicherweise, wie auch die anderen Deflationserscheinungen, die Ausweitung der konsumgenossenschaftlichen Tätigkeit gehemmt und die Umsätze zurückgehen lassen. Für die GEG ist als bemerkenswert zu berichten, daß trotz zurückgegangener Preise und trotz schwerster Konkurrenzverhältnisse der Umsatz der Eigenbetriebe auf 129 Millionen RM im Jahre 1932 angestiegen war und somit einen Anteil von 38 vH an den Gesamtumsätzen erreichte. Eine große Zahl neuer und moderner Eigenbetriebe wurde errichtet bzw. von Arbeiter-Produktiv-Genossenschaften übernommen und weiter ausgebaut. Die GEG-Mühlen in Mannheim und Magdeburg, die Fleischwarenfabrik in Oldenburg, die Kakao- und Schokoladenfabrik in Hamburg, die Gemüse- und Obstkonservenfabrik in Stendal, um nur einige wenige zu nennen, gehörten zu den modernsten und leistungsfähigsten Betrieben ihrer Branche. In der genossenschaftlichen Eigenproduktion war der privaten Wirtschaft bereits ein gefährlicher Konkurrent entstanden, der durch solide Wirtschaftsweise und durch die Leistungsfähigkeit seiner Betriebe im Leistungswettbewerb immer mehr an Raum gewann.

Als im Jahre 1933 der Nationalsozialismus in Deutschland zur Macht kam und mit der Machtübernahme die sogenannte „Revolution des deklassierten Mittelstandes“ vor sich ging, war es nicht verwunderlich, daß auch die deutsche Konsumgenossenschaftsbewegung mit ihrer Waren- und Wirtschaftszentrale mit zu den Opfern dieses Amoklaufes gehörte. Ein großer Teil der Beschäftigten und fast die gesamte Leitung wurden davongejagt und von den Machthabern des Dritten Reiches durch ihnen genehme Leute ersetzt. Die Konsumgenossenschaftsbewegung ging von Jahr zu Jahr in ihrer Bedeutung zurück. Die Demokratie in den Genossenschaften funktionierte nicht mehr. Alles wurde auf das Führerprinzip abgestellt, und von Selbstverwaltung und Selbstbestimmung der Mitglieder konnte überhaupt keine Rede mehr sein. Der nächste Schritt war die zwangsweise Liquidation von 72 der Konsumgenossenschaften im Jahre 1935, und im Jahre 1941 wurde auch der Rest der genossenschaftlichen Einrichtungen aufgelöst und in das Gemeinschaftswerk der Deutschen Arbeitsfront eingegliedert. Als Begründung für diese Maßnahme mußten die Notwendigkeiten der Kriegswirtschaft herhalten. Neben dieser Liquidation kam es durch die Kriegsverhältnisse auch zu schweren Schäden in der Sub-

stanz, die die Genossenschafter eines Tages nach dem Zusammenbruch des herrschenden Systems wieder in ihre Hände nehmen wollten. An den Lagern und Betrieben wurden schwere Kriegsschäden festgestellt. 40 vH der Produktions- und Umsatzkapazität der GEG und der Konsumgenossenschaften lagen im russisch besetzten Gebiet Deutschlands, und die dortigen Genossenschafter hatten keine Möglichkeit, mit den Genossenschaftsfreunden der westlichen Besatzungszonen zusammenzuarbeiten.

### *Neues Beginnen*

Als nach der Kapitulation im Mai 1945 die Genossenschafter, die das Inferno der Diktatur überlebt hatten, sich daran machten, die alte Konsumgenossenschaftsbewegung wiederaufzubauen, eröffnete sich ihnen eine traurige Bilanz. Die alten bewährten Mitarbeiter waren in alle Winde zerstreut. Konsumgenossenschaftliche Verteilungsstellen, Lager- und Produktionsbetriebe waren verkauft, zerstört, verpachtet, verschenkt, Betriebsanlagen der großen GEG-Betriebe hatten durch den Bombenkrieg und die Kämpfe der letzten Tage schwer gelitten. Kurzum, das Werk der Zerstörung, auch der ideellen und der materiellen Werte, durch den Nationalsozialismus war nahezu vollkommen. Unter der Leitung der alten bewährten Genossenschafter *Henry Everling*, *Josef Bodden* und *Gustav Borgner* unternahmen die Freunde der Genossenschaftsbewegung den Versuch, ihre demokratische Organisation der Konsumenten wiederaufzubauen.

Ein Blick auf den Stand der GEG im Jahre 1953 zeigt, in welchem Maß der Versuch des Wiederaufbaus gelungen ist. Einschließlich ihrer Tochtergesellschaften erreichte die GEG einen Umsatz von nahezu 850 Millionen DM. Damit wurde, unter Berücksichtigung der Geldwertveränderungen, der höchste Stand der genossenschaftlichen Entwicklung aus dem Jahre 1929 wieder erreicht und zum Teil überschritten. 32 Eigenbetriebe der GEG, die nach der Überwindung der Kriegsschäden auf das modernste ausgerüstet sind und ihre Leistung gegenüber der Vorkriegszeit erheblich gesteigert haben, erreichten 1953 Umsätze von rund 255 Millionen DM und einen Anteil am Gesamtumsatz von fast einem Drittel.

Wie schon bei der Gründung der GEG im Jahre 1894 hat auch 1945 der Glaube an das Gelingen und das Wissen darum, einer guten Sache zu dienen, die leitenden Männer und die vielen ungenannten Mitarbeiter der GEG dazu befähigt, das ihnen von den Konsumenten anvertraute Unternehmen wiederaufzubauen und zu einer neuen Blüte zu bringen. Eine neue Generation von Konsumgenossenschaffern ist herangewachsen und hat die Leitung in die Hände genommen. Vom gleichen Glauben beseelt und von der gleichen Hartnäckigkeit und Zielstrebigkeit wie die Alten, werden sie eine neue Epoche konsumgenossenschaftlicher Arbeit beginnen.

## Lohnsystem und Lohnpolitik in Frankreich

Das moderne französische Lohnsystem ist im wesentlichen ein Werk der Nachkriegsjahre. Der Ausgangspunkt liegt in den großen Sozialreformen des Jahres 1936. Damals gelang es der Volksfrontregierung *Leon Blums* — unter dem Einfluß der Streiks und der Fabrikbesetzungen —, grundlegende Vereinbarungen zwischen den Sozialpartnern zu erzielen, die unter der Bezeichnung „*Matignon-Abkommen*“ in die Sozialgeschichte Frankreichs eingegangen sind. Der Krieg und seine Folgen machten beträchtliche Teile dieser Abkommen unwirksam und führten zu staatlichen Eingriffen in das Lohn- und Arbeitsrecht, die bis jetzt noch nicht beseitigt sind, obwohl die Lohnblockierung offiziell seit langer Zeit der Vergangenheit angehört. Die Regelung der Lohnprobleme auf dem Weg freier Kollektivvereinbarungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist zwar wieder festliegendes Prinzip, aber in Wirklichkeit stehen freien Vereinbarungen noch immer große Schwierigkeiten entgegen. Der staatliche Einfluß macht sich in den verschiedensten Formen geltend. Sowohl durch die allgemeine Finanz- und Währungspolitik als auch durch direkte Eingriffe. Vor allem aber durch die Lohn- und Gehaltspolitik im verstaatlichten Wirtschaftssektor und bei der Beamtenschaft. Diese Einflußnahme auf die Lohnregelung ist nicht immer von lohnpolitischen und sozialen Überlegungen bestimmt. Sie hängt mit der allgemeinen Wirtschaftspolitik zusammen, die in den letzten Jahren keineswegs fortschrittliche Tendenzen aufwies. Der Wiederaufbau der im Kriege zerstörten Gebiete verschlingt ungeheure Summen, der Indochina-Krieg verursacht seit acht Jahren große unproduktive Ausgaben, die Modernisierung des überalterten Wirtschafts- und Produktionsapparates ist teuer — und bisher erwies sich noch immer als wirksamstes Mittel, all diese Ausgaben durch Niedrighaltung der Löhne and Gehälter zu decken. In Frankreich — wie in Deutschland — erfolgten der Wiederaufbau und die Neuordnung in weitgehendem Maße durch Lohndruck. Er gestattete die „Selbstfinanzierung“, indem er die Anpassung der Löhne an die gesteigerte Produktion verhinderte.

20 Millionen von etwa 42 Millionen Franzosen gehören zur aktiven Bevölkerung, 11 Millionen sind Lohn- und Gehaltsempfänger, 5,5 Millionen Landwirte und der Rest Industrielle, Kaufleute und Angehörige freier und unabhängiger Berufe. Von den 11 Millionen Arbeitnehmern verdienen rund 6½ Millionen weniger als das im sogenannten *Normalbudget* errechnete Existenzminimum von 27 500 Franken je Monat (etwa 320 DM), wobei nicht übersehen werden darf, daß die Kaufkraft dieses Betrages etwa 30 vH niedriger ist als aus dem Gegenwert in D-Mark angenommen werden könnte. Eine eingehende Untersuchung ergab, daß die Löhne der großstädtischen Industriebevölkerung in weit geringerem Maße den veränderten Nachkriegsverhältnissen angepaßt wurden als die Löhne der Arbeitnehmer in der Provinz und in den neuerstandenen Industriegebieten. Hier liegt einer der Gründe, der die politische Radikalisierung der großstädtischen Arbeiterschaft verständlich macht.

Verständnislosigkeit und Rücksichtslosigkeit weiter Unternehmerkreise haben der französischen Wirtschaft im Jahre 1953 großen Schaden zugefügt. Zahlreiche Streiks hätten verhütet werden können, wenn die Unternehmerschaft einsichtiger gewesen wäre und die Regierung rechtzeitig eingegriffen hätte. Nichts zeigt deutlicher die Bilanz des für Frankreichs Wirtschaft verlorenenen Vorjahres, als der Hinweis darauf, daß die Zahl der Streiktage im Jahr 1953 9½ Millionen betrug, während ihre Zahl im Jahr 1952 auf 1,7 Millionen beschränkt blieb. Erst die wochenlangen Streiks im August 1953 weckten das öffentliche Gewissen, verschafften dem Verlangen nach größerer sozialer Gerechtigkeit Gehör und zwangen die Regierung zum Handeln.

Heute erkennt die Regierung das Lohnelend an. Von einigen unzureichenden Verbesserungen abgesehen, glaubt sie aber erst dann eine umfassende und systematische Neu-

Ordnung der sozialen Situation begünstigen zu können, wenn die wirtschaftliche Stagnation überwunden und der technische Rückstand des französischen Produktionsapparates gegenüber anderen Industriemächten beseitigt ist.

Ausweitung der Wirtschaft ist die Losung. Sie soll dem langjährigen Krisenzustand der französischen Wirtschaft ein Ende setzen, der Industrie und Landwirtschaft verlorene Auslandsmärkte zurückerobern, neue gewinnen — und durch die so geschaffenen Mittel die erforderliche Lohnerhöhung ermöglichen, ohne gleichzeitig das Budgetgleichgewicht und die Währung zu gefährden. Der 18-Monats-Plan des Wirtschafts- und Finanzministers *Edgar Faure* sowie der neue Plan zur Modernisierung der französischen Wirtschaft verfolgen das Ziel, die französische Produktion bis zum Jahre 1957 um 25 vH zu steigern und den Lebensstandard der Bevölkerung um 17 vH zu erhöhen. Zu diesem Zweck sollen in den nächsten vier Jahren 7250 Milliarden Franken investiert werden.

Nach diesen Betrachtungen allgemeiner Natur sehen wir uns das französische Lohnsystem etwas eingehender an. Gewisse bevölkerungspolitische Erwägungen und soziale Erfahrungen veranlaßten Frankreich zur Einführung eines Systems, das auf der Teilung der gesamten verfügbaren Lohnsumme in den Individuallohn und den Soziallohn beruht.

*Der Individuallohn* wird vom Arbeitgeber ohne Unterschied der sozialen Situation des Arbeitnehmers gezahlt. Ledige, Verheiratete und Kinderreiche erhalten den gleichen, für ihre Arbeits- und Lohnkategorie vertraglich festgesetzten Lohn. In dieser Regelung liegt nach den in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen der beste Schutz für Arbeitnehmer mit großen familiären Unterhaltsverpflichtungen. Die Regelung verhindert beispielsweise in Krisenzeiten, bei steigender Arbeitslosigkeit, daß sozialreaktionäre Unternehmer kinderreiche Arbeitnehmer zuerst entlassen oder bei Arbeiterbedarf von der Einstellung ausschließen. Das verfassungsmäßig garantierte Recht auf Arbeit ist ein schönes Prinzip, aber verwirklicht wird es erst sein, wenn die soziale Sicherheit Tatsache geworden ist. Immerhin bietet dem französischen Unternehmer die Beschäftigung lediger und kinderloser Arbeitnehmer keinerlei Vorteile mehr, da sie keine Verbilligung des Lohnfaktors mit sich bringt.

*Der Soziallohn* besteht in einer 16prozentigen Abgabe auf die gesamte von den Unternehmern zur Auszahlung gebrachte Individuallohnsumme. Die Verrechnung erfolgt über Familienausgleichskassen (Kompensationskassen der Allocation Familiale). Die zur Verteilung kommenden Beträge sind Gelder, die von der Gesamtarbeitnehmerschaft erarbeitet sind: zurückgehaltene Lohnbeträge, Opfer der Unverheirateten und Kinderlosen für ihre kinderreichen Kollegen. Die Leistungen der Kompensationskassen sind angesichts der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel bedeutend. Etwa 2,3 Millionen Familien — unter ihnen rund 105 000 Arbeitgeberfamilien — erhalten aus der Kompensationskasse monatliche Zahlungen, die bei einem Ehepaar mit drei schulpflichtigen Kindern etwa 23 000 Franken beträgt, also den Monatslohn eines ungelerten Pariser Arbeiters ungefähr verdoppelt.

Das System der Ausgleichskassen wird von verschiedenen Seiten stark angegriffen, weil es die ledigen und kinderlosen Arbeitnehmer stark belastet. Bestünde es nicht, dann müßte naturgemäß die 16prozentige Abgabe den Individuallöhnen zugefügt werden und direkt zur Auszahlung an die Betriebsbelegschaft gelangen. Andererseits wird beanstandet, daß die Leistungen der Kompensationskasse auch Kreisen zugute kommen, deren soziale Situation die Familienzuschüsse nicht rechtfertigen. Schließlich wird kritisiert, daß die Zahlungen der Kasse ohne Begrenzung der Kinderzahl erfolgen, so daß Familien mit 6 bis 8 und mehr Kindern im schulpflichtigen Alter Beträge erhalten, die

ein Mehrfaches des Individuallohnes des Familienernährers ausmachen und damit die wesentlichen Unterhaltspflichten — statt dem Familienoberhaupt — der gesamten Arbeitnehmerschaft auferlegen. Wie dem auch sei, Tatsache ist, daß das bevölkerungspolitische Ziel, das man sich mit der Einführung des französischen Lohnsystems stellte, erreicht wurde. Seit einer Reihe von Jahren weist Frankreich eine bedeutende Bevölkerungszunahme auf.

Französische Industrieunternehmen arbeiten im allgemeinen mit einer wesentlich geringeren Zahl von Spezialisten und Facharbeitern als gleichartige deutsche Betriebe. Das Lehrlingswesen ist weit weniger ausgeprägt. Um dem Mangel an Fachkräften abzuhelfen, hat man Berufsschulen geschaffen, die aber nur in begrenztem Maße imstande sind, die in langjähriger Berufspraxis erworbenen Fachkenntnisse zu vermitteln und zu entwickeln. Vorarbeiter und selbst Werkmeister wird man in Frankreich oftmals durch langjährige Tätigkeit am gleichen Arbeitsplatz und nicht durch systematische Berufsausbildung. Das völlig andere Berufsausbildungssystem hat selbstverständlich Rückwirkungen auf die Löhne. Facharbeiter sind teurer als Hilfsarbeiter und angelernte Kräfte. Man zieht letztere vor. Deshalb kommt in der Gesamtlohnsumme in wesentlich stärkerem Maße als in Deutschland der niedrige Lohn der billigen, ungelerten Arbeitskräfte zum Ausdruck, ein Umstand, der die geringe Kaufkraft der Arbeitnehmer in Frankreich unterstreicht.

Die Internationale Arbeitskonferenz nahm am 29. Juni 1951 eine Konvention und eine Empfehlung zur Frage der Lohngleichheit der Geschlechter bei gleicher Arbeit an. Das Prinzip der Lohngleichheit wurde anschließend in Frankreich in einer Reihe von Kollektivverträgen festgelegt. Trotzdem wäre es falsch anzunehmen, daß die Lohngleichheit Wirklichkeit geworden ist. Man ist auch heute noch weit davon entfernt, obwohl in den Debatten über die wirtschaftliche Integration in Europa die Durchführung der Lohngleichheit in Frankreich immer wieder als Hemmnis für die französische Konkurrenzfähigkeit im angestrebten gemeinsamen Markt geltend gemacht wird. So sagte vor kurzem der Vizepräsident der Wirtschaftskommission der französischen Nationalversammlung, *Jean Catrice*, in einem Bericht über die Verschiedenheit der Lohn- und Sozialbedingungen in den europäischen Staaten, daß beispielsweise in Holland die Frauenlöhne 41 vH, in Großbritannien 40 vH und in der Bundesrepublik 37 vH niedriger seien als in Frankreich und der französischen Wirtschaft dadurch beträchtliche Nachteile erwachsen. Eine eingehendere Untersuchung würde wahrscheinlich ergeben, daß die Frauenlöhne auch heute in Frankreich noch wesentlich hinter den Löhnen ihrer männlichen Kollegen zurückbleiben, weil einerseits den Frauen die niedrigsten Tarifsätze gezahlt werden, und selbst die tarifliche Eingliederung der Frauen nicht immer den Abmachungen entspricht; vor allem dort, wo Instanzen fehlen, die die Einhaltung der Lohnvereinbarungen wirkungsvoll zu kontrollieren verstehen. Und vielleicht sind in dieser Beziehung auch den männlichen Arbeitnehmern gewisse Vorwürfe zu machen, die aus Überschätzung der eigenen oder Unterschätzung der weiblichen Arbeit nicht ungern eine Lohndifferenzierung sehen.

Die Diskussionen über *das Existenzminimum* dauern in Frankreich schon Jahre. Zur Errechnung wurden offizielle und private Kommissionen eingesetzt, deren Resultate so widersprechend waren, daß es sich als unmöglich erwies, einen gemeinsamen Nenner zu finden. In dieser Frage Arbeitgeber- und Arbeitnehmerauffassungen in Übereinstimmung zu bringen, erwies sich selbst unter Heranziehung neutraler und amtlicher Spezialisten als unmöglich. Man versuchte dem Problem auf verschiedene Art beizukommen und verfiel auf die Idee, die Preisfluktuationen von 213 Artikeln des täglichen Bedarfs und

der üblichen Ausgaben für Dienstleistungen (Transportkosten, Mieten usw.) zu kontrollieren und den für diesen Zweck verausgabten Lohnanteil als Normalbudget des ungelerten Arbeiters zu bestimmen. Das hätte Sinn gehabt, wenn man den errechneten Betrag als Grundlage des Mindestlohnes bestimmt hätte. Dann hätten die Löhne durchschnittlich um 20 vH erhöht werden müssen. Aber das glaubten weder die Regierung noch die Wirtschaftskreise verantworten zu können, obwohl die Entlohnung der französischen Arbeitnehmerschaft auch dann noch wesentlich hinter dem Stand von 1938 zurückgeblieben wäre, denn ernsthafte Untersuchungen ergaben, daß seit der Vorkriegszeit (Stichjahr 1938) die Lohnkurve etwa 30 bis 40 vH hinter der Produktionskurve zurückblieb, der Lohnanteil am Sozialprodukt also wesentlich gesunken ist.

Schließlich kam man im Verlauf der lohnpolitischen Debatten auf die Idee, den Begriff *Existenzminimum* durch den des „garantierten, interprofessionellen Mindestlohnes“ zu ersetzen und bestimmte auf legislativem Weg, daß dieser garantierte Mindestlohn für 45 Arbeitsstunden gezahlt werden müsse, ohne sich gleichzeitig zu entschließen, den Mindestlohn im nationalen Rahmen verbindlich zu erklären, so daß noch heute wesentliche Regionalunterschiede bestehen, obwohl die Teuerung in nahezu allen Landesteilen gleich groß ist. In Paris beträgt der garantierte Mindestlohn gegenwärtig 23 000 Franken (275 DM). Aber selbst der Mindestlohn wird nicht überall gezahlt, denn es gibt vor allem in der Provinz zahlreiche Unternehmen mit Kurzarbeit. Der Gesetzgeber hatte bei der Einführung des garantierten Mindestlohnes die Absicht, eine Grundlage für Lohnstarife und den Ausgangspunkt für die Diskussionen über die Kollektivverträge zu schaffen. Lohnsicherheit konnte damit nicht gegeben werden. Die schleichende Inflation verringerte die Kaufkraft der Arbeitnehmerschaft fortgesetzt, so daß Arbeitsminister *bacon* zu Beginn des Jahres in einem Bericht an den Ministerpräsidenten selbst darauf verwies, daß seit 1946 — trotz des kräftigen wirtschaftlichen Aufschwunges und der Produktionsausweitung — der Kaufwert der Löhne um 9 vH gesunken ist. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß sich die französischen Gewerkschaften — im Gegensatz zu den deutschen Organisationen — für die *Einführung der gleitenden Lohnskala* aussprachen und dafür harte Kämpfe führten. Das im Juli 1952 angenommene Gesetz hat jedoch enttäuschend gewirkt, denn das Prinzip wurde durch die Festlegung eines zu hohen Ausgangssatzes gefälscht und der Regierung zuviel Handlungsfreiheit gelassen, so daß geschickte Preisregulierungen die automatische Wirksamkeit der gleitenden Lohnskala verhinderten. Es zeigte sich dabei, daß gerade die Auswahl der 213 Artikel des Normalbudgets für offizielle Preiseinflußnahmen eine ausgezeichnete Möglichkeit bot.

Die sozialen Kämpfe des letzten Winters zeigten im übrigen die außerordentlich starke Stellung der Regierung in allen Lohn- und Gehaltsfragen. Lohnfragen sind zu Fragen der Politik geworden. Ihre Lösung hängt in hohem Maße von politischen Faktoren ab. Dabei macht sich die durch die Spaltung bewirkte Schwächung der französischen Gewerkschaften in überaus schädlicher Weise bemerkbar. Der jüngste, am 29. April von den kommunistischen Gewerkschaften organisierte und von den christlichen Verbänden unterstützte 24-Stunden-Streik — der von *Force Ouvrière* abgelehnt und von der großen Masse der Arbeitnehmer nicht befolgt wurde —, hat sicherlich nicht zur Stärkung der Stellung der Arbeitnehmerschaft geführt. Eine Besserung ihrer derzeitigen Lage kann Frankreichs Arbeitnehmerschaft nur erwarten, wenn die längst fälligen großen Strukturreformen am Wirtschaftskörper vorgenommen und zahlreiche parasitäre Faktoren ausgemerzt werden und die umfassende Neuordnung der Wirtschaft in harmonischer Weise, unter Berücksichtigung der europäischen Nachkriegsentwicklung erfolgt.

## Kapitalbildung und Sparen

Seit man in Deutschland und Österreich darangeht, den sogenannten „Kapitalmarkt“ wiederzuerrichten, wird in diesen beiden Ländern sehr viel von der wohltuenden Wirkung des Sparens gesprochen. Man bezeichnet jede Steigerung der Spareinlagen als einen Triumph der Wirtschaftspolitik und einen Sieg des Vertrauens. Die seit Jahren ebenfalls ansteigende Arbeitslosigkeit wird zwar mit Besorgnis registriert, doch lehnt man es ab, zwischen diesen beiden Parallelentwicklungen mehr als einen bloßen Zufall zu sehen. Wie verhalten sich die Dinge nun in Wirklichkeit?

### *Der Januskopf des Kapitalbegriffes*

Wie schon der Name sagt, soll das „Kapital“ auf dem „Kapitalmarkt“ ebenso gehandelt werden wie das Geld auf dem Geldmarkt. Geld aber haben wir, und zwar so viel, daß, wie verlautet, dem diesbezüglichen Angebot unter den gegenwärtigen Bedingungen gar keine ausreichende Nachfrage gegenübersteht. Diese befremdliche Tatsache, so versichert man uns, beruhe indes auf dem Umstand, daß es sich hierbei vorwiegend um „kurzfristiges“ Geld handle, d. h. um Geld, das keine langfristige Anlage vertrage. Das jedoch sei bedenklich, und von daher drohe der Wirtschaft die größte Gefahr.

Was wir brauchten, und zwar dringendst, sei deshalb nicht *Geld*, sondern *Kapital*. Dieses Kapital könne man natürlich nicht einfach hervorzaubern. Es müsse vielmehr „erspart“ und „erarbeitet“ werden, und die geplante Wiederaufrichtung des „Kapitalmarktes“ biete die einzige Möglichkeit für eine so geartete Kapitalbeschaffung. Die Industrie- und Bankdirektoren sind sich in diesem Punkt erstaunlich einig. Die ersteren, weil sie angeblich ohne Kapital ihr Investitionsprogramm gefährdet sehen; die letzteren, weil ihnen, wie sie sagen, die Finanzierung desselben am Herzen liegt und diese nicht mit „kurzfristigem Geld“ geschehen könne. Also verlangen sie beide „*Kapital*“, ohne sich jedoch der Mühe zu unterziehen, uns im einzelnen zu erklären, was sie nun eigentlich jeweils unter „Kapital“ verstanden wissen wollen. Nur so viel scheint aus ihren Auslassungen hervorzugehen, daß nämlich die Bankiers dabei mehr die „*Ersparnisse*“ im Auge haben, während die Industriekapitäne vorwiegend „*Produktionsgüter*“ anvisieren. Womit nun wirklich am Kapitalmarkt gehandelt werden soll, muß angesichts dieser Zwiespältigkeit des Kapitalbegriffs im dunkeln bleiben.

Hinter diesem ebenso verschwommenen wie unwissenschaftlichen Kapitalbegriff und den darauf aufgebauten mißverständlichen Forderungen steckt jedoch folgende echte Problematik:

Wenn sich ein Unternehmer eine Maschine kauft, um sie in seinem Betrieb zu verwenden, so nennt man diesen Vorgang „*Investition*“. Eine Investition wird also durchgeführt, indem der Investierende ein Produktionsgut im engeren oder weiteren Sinne um Geld erstet. Dies ist der einfachste Fall. Das Produktionsgut wird dann zum Anschaffungspreis buchmäßig angeschrieben. Handelt es sich dabei, wie schon gesagt, um eine Maschine, so wird dieselbe vom Tage ihrer Inbetriebnahme an abgenützt und verbraucht. Diesen Vorgang des „*langsamen Konsums*“ nennt man „*Desinvestition*“. Es muß deshalb an ihren rechtzeitigen Ersatz gedacht werden und an die Bereitstellung der Mittel, um ihn zum gebotenen Zeitpunkt durchzuführen. Dies geschieht mit Hilfe der „*Abschreibung*“. Sie ist es, welche die Wiederauffüllung des Investitionsfonds so regelt, daß die zur „*Reinvestition*“ benötigten Geldmittel auch wirklich termingerecht vorhanden sind.

*Desinvestition und Reinvestition heben einander langfristig auf.* Dieser Kreislauf ist für jegliche Wirtschaft typisch. Geldmittel werden zu Produktionsgütern, und Pro-

duktionsgüter werden wieder zu Geld. Man könnte sogar sagen, daß dieser Kreislauf „geschlossen“ ist, da die Auffüllung des Investitionsfonds nichts anderes darstellt als die um den landesüblichen Zinsfuß vermehrte, allmähliche „Verflüssigung“ des durch den Investitionsakt „geronnenen Geldes“. An sich wäre diese Selbstfinanzierung der Betriebe durchaus ausreichend, um den Produktions- und Konsumstand einer Volkswirtschaft aufrechtzuerhalten. Von einem *Sparen* ist hier nirgendwo die Rede, noch die Notwendigkeit, Die *Bruttoinvestition* ist gleich der *Ersatzinvestition*. Die *Nettoinvestition* ist gleich Null. Es herrschen einfach die Bedingungen der stationären Wirtschaft, wie sie in der mittelalterlichen Zunftwirtschaft durch längste Zeit verwirklicht waren und wie sie sich — nicht nur theoretisch — auch heute noch realisieren können.

Was geschieht nun, wenn diese stationäre Wirtschaft plötzlich wachsen muß, sei es, weil man mehr Arbeitsplätze braucht, oder sei es, weil man einfach das Konsumniveau zu heben wünscht? Und damit kommen wir zu jener echten Problematik, die hinter dem Kapitaldilemma verborgen ist. Es leuchtet ein, daß der geschilderte stationäre Kreislauf zwischen dem Geld und den Produktionsgütern unter diesen Umständen nicht mehr ausreicht. Die bloße Finanzierung von *Ersatzinvestitionen* genügt nicht mehr. Es muß noch etwas hinzukommen, durch das die Kapazität der bislang gleichgewichtig arbeitenden Wirtschaft gesteigert wird. In der Investitionsterminologie ausgedrückt, stehen wir vor der Notwendigkeit von *Erweiterungsinvestitionen*. Die Nettoinvestition muß größer werden als Null, und es bleibt nur noch die Frage offen, *wie und woher* diese *Wachstumsfinanzierung* der Wirtschaft erfolgen soll.

Das ist das tatsächliche Bild der Lage, wie es sich auch in einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft bietet, und die ganze Investitionsproblematik stellt sich letzten Endes als das dar, was sie wirklich ist, nämlich als eine *Geldfrage!* — Auf diese nunmehr zur *Geldfrage* gewordene *Kapitalfrage* gibt es zwei verschiedene Antworten: eine klassisch-reaktionäre und eine moderne, sozial denkende.

#### *Konsumeinschränkung — Konsumausweitung*

Die klassisch-reaktionäre Antwort meint, daß das zur Finanzierung von *Erweiterungsinvestitionen* zusätzlich benötigte Geld nur durch *Konsumeinschränkungen* beschafft werden dürfe. Die andere ist genau der gegenteiligen Ansicht und sagt, daß man das zu diesem Zweck erforderliche Mehrgeld den Investierenden viel besser durch entsprechende *Konsumausweitungen* vermitteln könne. Da beide Versionen auf Grund ihrer Gegensätzlichkeit nicht gleichzeitig recht haben können, so scheint es geboten, dieselben, genauer zu prüfen.

Die für die *Konsumeinschränkung* eintretende Richtung argumentiert dabei folgendermaßen: Der geschlossene Kreislauf von Desinvestition und Reinvestition kann immer nur zu Ersatzinvestitionen führen. Dabei bleibt die Wirtschaft stationär. Um sie dynamisch zu machen, bedarf es zusätzlicher Erweiterungsinvestitionen. Zur Finanzierung derselben müssen Mittel bereitgestellt werden. Das aber ist nur möglich, wenn man sie vom stationären Kreislauf *abzweigt*. Die Konsumenten müssen ihren Konsum einschränken. Dadurch *ersparen* sie sich Geld. Dieses ersparte Geld müssen sie auf die Bank tragen. Die Banken geben es dann den Unternehmern, und diese können sich davon die zusätzlichen Maschinen kaufen. Das Ziel des volkswirtschaftlichen Wachstums ist erreicht und das Problem seiner Finanzierung gelöst, ohne daß dadurch der Wirtschaft auch nur ein Pfennig an Mehrbelastung erwächst.

Ganz anders die Anhänger der *Konsumausweitung*. Natürlich bejahen auch sie die Notwendigkeit von Erweiterungsinvestitionen, um den stationären Ring zu sprengen. Was indes deren Finanzierung anlangt, so wünschen sie ausdrücklich, dieselbe nur vermittels *brachliegenden* oder *zusätzlichen* Geldes durchzuführen.

Die Konsumenten müssen ihren Konsum ausweiten. Zu diesem Zweck dürfen sie natürlich nicht sparen, sondern müssen in den Besitz höherer Einkommen gelangen. Dadurch gelangen aber auch die Unternehmer in den Besitz zusätzlicher Summen. Durch den anhaltenden Nachfragedruck veranlaßt, werden sie ihren Maschinenpark schneller abnutzen. Der dadurch gesteigerte Anspruch an Ersatzinvestitionen vergrößert die Bruttoinvestitionen. — Die durch diesen *ersten Induktionsstoß* neugeschaffenen Einkommen führen den Unternehmern abermals Geldmittel zu. Mit ihrer Hilfe werden sie in der Lage sein, ihre maschinelle Ausrüstung zu erweitern. Damit jedoch steigt die Nettoinvestition über den kriteriellen Nullwert. Der Produktionsgüterfonds der Volkswirtschaft nimmt zu, und die durch diesen *zweiten Induktionsstoß* geschaffenen Neueinkommen vermögen die Unternehmer allenfalls sogar zu spontanen Nettoinvestitionen anzuregen. Das wäre dann der *dritte Induktionsstoß*.

#### *Sparen — Investieren*

Da sich beide Richtungen über die Notwendigkeit von Erweiterungsinvestitionen offenbar einig sind, verengt sich das ganze Problem von selbst, und es bleibt nur mehr die Frage ihrer Finanzierung offen, überprüfen wir deshalb die Forderungen der *Spartheoretiker — die ja gleichzeitig die Kapitalmarktverfechter sind* — und untersuchen wir die Folgen ihrer Empfehlungen in einer unterbeschäftigten Volkswirtschaft. Es ergeben sich dabei folgende Punkte, welche die ganze Unhaltbarkeit dieser Postulate von den verschiedensten Seiten beleuchten:

1. Es ist ohne weiteres einzusehen, daß eine Volkswirtschaft, in der die Konsumenten nicht einmal geneigt sind, ihr spärliches Einkommen zu verzehren, ihre Produktionskapazität auf die Dauer nicht aufrechterhalten kann.

Jeder freiwillige Konsumverzicht bedeutet daher eine eindeutige Aufforderung an die Unternehmer, ihre Produktion einzuschränken. Wenn diese Aufforderung nun in einer Volkswirtschaft erfolgt, in der Produktionsfaktoren brachliegen, dann hat das Sparen „direkt schädliche Wirkungen. Es bedeutet, daß der nicht ausgeschöpfte Kreditfonds weiter vermehrt wird, daß also die Arbeitslosenmassen weiter ansteigen und damit die Allgemeinheit mit erhöhten Aufwendungen zur Unterstützung dieser Arbeitslosenmasse belastet wird, von den furchtbaren sozialen Schäden steigender Arbeitslosigkeit ganz abgesehen. Daß der Rückgang der Konsumgüternachfrage etwa durch erhöhte Produktivgüternachfrage der Unternehmer ausgeglichen wird, dafür besteht keinerlei Gewähr. Weshalb sollten die Unternehmer ihre Produktionsanlagen erweitern, wenn der Konsumgüterabsatz zurückgeht bzw. die Konsumgüternachfrage so gering ist, daß schon die bisherigen Produktionsanlagen nicht voll ausgenutzt werden konnten?“<sup>1)</sup> Es ist schließlich eine Binsenweisheit der modernen Wirtschaftstheorie, „daß eine Erhöhung der Sparneigung zu einer *Senkung des Volkseinkommens*, zu einer *Einschränkung der Produktion* und mithin zu einer *Freisetzung bisher benötigter Arbeitskräfte und Produktionsmittel* führt“<sup>2)</sup>.

Man darf also heute nicht mehr sagen: „Was wir nicht verbrauchen, verwendet der Geschäftsmann für Investitionen.“ Das ist heller Unsinn. Wir müssen heute vielmehr bedenken: „Wenn wir nicht konsumieren, dann kann auch der Geschäftsmann nicht investieren.“

2. Bei der Verteidigung ihres Kapitalmarktprojektes gehen die Spartheoretiker von der Vorstellung aus, daß nur durch Sparen jene Mittel bereitgestellt werden könnten, die für die erforderlichen Erweiterungsinvestitionen benötigt würden. Versteht man

1) R. Nöll v. d. Nahmer, Der volkswirtschaftliche Kreditfonds, Versuch einer Lösung des Kreditproblems, Berlin 1934. S. 120.

2) E. Schneider, Einführung in die Wirtschaftstheorie. III. Teil, Geld, Kredit, Volkseinkommen und Beschäftigung, Tübingen 1952, S. 128.

dabei „unter ‚Mittel‘ die für die Durchführung der Investition nötigen Zahlungsmittel, so ist eine derartige Vorstellung *falsch*. Die erforderlichen Zahlungsmittel können dem Investor von einer Bank durch Gewährung eines Kredits zur Verfügung gestellt werden; *und diese Kreditgewährung ist völlig unabhängig davon, ob irgendwelche Wirtschaftssubjekte sparen*“<sup>3)</sup>.

„Das naive Bild vom Sparer, der, unmittelbar oder durch Vermittlung der Bank, dem Investor seine Ersparnisse zur Verfügung stellt, ist ebenso wirklichkeitsfremd, wie es die nebelhaften Vorstellungen vom weiteren Verlauf des Prozesses sind.“<sup>4)</sup>

Um hier Klarheit zu gewinnen, „scheint es vielmehr geboten, auf die wohlfundierte Tatsache hinzuweisen, daß die Kreditbanken sowohl bei ihrer Kreditierungs- als auch bei ihrer Investitionstätigkeit Kredit erschaffen. Auch ist von dieser Seite her schon oft genug betont worden, *daß diese Banken nicht die Sparbeträge ihrer Kunden verleihen, weil sie überhaupt gar nicht verleihen können*“<sup>5)</sup>. Der naheliegende Einwand, daß die irgendeinen Sparbetrag repräsentierenden Geldscheine eines Sparers bzw. Bankgläubigers nachgewiesenermaßen sehr wohl in die Hände irgendeines Kreditnehmers bzw. Bankschuldners gelangen können, beruht auf einem verzeihlichen Mißverständnis. Dasselbe rührt daher, daß die Kreditbanken bei der Neuschaffung ihrer Geldmittel keineswegs gleichzeitig die entsprechenden Geldscheine mitschaffen können. Die Erzeugung der Banknoten ist vielmehr ein Privileg der Notenbank. Nun sind die Kreditbanken aber gezwungen, bei der Ausgabe ihrer Geldmittel diesen Geldmitteln fallweise die Noten-gestalt zu verleihen. Zu diesem Zweck greifen sie dann auf die bei ihnen vorhandenen Notenbestände zurück. Daher kommt es, daß ein und derselbe Geldschein durchaus verschiedene Tauschwertsummen, d. h. Tauschwertsummen mit verschiedenen Eigentümern, zur Darstellung bringen muß.

Daraus wird aber auch klar, daß das Bankensystem in seiner Giralgeldschöpfung nicht an das Vorhandensein von Spargeld gebunden ist. *Die Investitionsfinanzierung ist auch ohne Spargeld möglich und — wie wir aus Punkt eins erfuhren — sogar viel wünschenswerter.*

3. Es gibt noch einen letzten Punkt, auf den in diesem Zusammenhang hingewiesen werden muß. Er betrifft jene Illusion der Sparapostel, derzufolge sie sich für fähig halten, eine volkswirtschaftliche Wachstumsfinanzierung *ganz ohne zusätzliches Geld* durchzuführen.

Woher sollen ihrer Meinung nach denn die *neuen* Einkommen fließen, die für eine wachsende Wirtschaft doch von kriterieller Bedeutung sind? Sie werden doch nicht allen Ernstes annehmen, wir folgten ihnen in der Behauptung, die vermehrte Gütermenge könne mit Hilfe des Wechselkredits abgesetzt werden. „Er erleichtert den Prozeß, gewiß, aber wo ist die definitive Nachfrage, wo ist das Einkommen, aus dem diese Nachfrage kommt? Durch die wechselfähige Umsatzfinanzierung wird es nicht geschaffen. Aber schlimmer noch, nicht einmal die Vermehrung des Angebots kann zustande kommen, jedenfalls nicht, wenn es sich um Erweiterungsinvestitionen handelt. Wir haben ja eine wachsende Wirtschaft vor uns.“<sup>6)</sup>

Es ist klar, daß die Spartheoretiker auch in diesem Punkt fehlgehen. *Selbstverständlich braucht man zur Finanzierung des volkswirtschaftlichen Wachstumsprozesses zusätzliches Geld.* Das hat schon Kroll<sup>7)</sup> unwiderlegbar aufgezeigt. Das ganze „Kapitaldilemma“ dreht sich um nichts anderes. Man darf sich durch den doppelzüngigen Aus-

3) Schneider, a. a. O., S. 127.

4) E. Preiser, Der Kapitalbegriff und die neuere Theorie, in: Die Unternehmung am Markt, Festschrift für Wilhelm Rieger zu seinem 75. Geburtstag, Stuttgart und Köln 1953, S. 28. 5) Leland J. Pritchard, A Note on the Relationships of Bank Capital to the Lending Ability of the Commercial Banks, The Am. Ec. Rev., Vol. XLIII (June 1953), S. 365.

6) E. Preiser, a. a. O., S. 28/29.

7) G. Kroll, Neutrales Geld und Kapitalbildung, Berlin 1935.

druck nur nicht irreführen lassen. *Kapital ist nichts anderes „als ein Geldquantum: . . . sein Markt ist der Geldmarkt, und einen eigenen Kapitalmarkt gibt es nicht“*<sup>8)</sup>. Darin ist die modernste Theorie mit Schumpeter einig.

#### *Der klassenkämpferische Hintergrund*

Wenn nun das Sparen unter den geschilderten Bedingungen als grober Unfug abgelehnt werden muß, wenn weiter Geld und Kapital dasselbe sind, der Geld- und Kapitalmarkt also zusammenfallen kann und der behauptete Unterschied von lang- und kurzfristigem Geld sich tatsächlich als „eine der Lebenslügen der Banktheorie“<sup>9)</sup> erweist, dann bleibt nur noch zu ergründen, weshalb denn eigentlich gewisse Kreise so hartnäckig an jenem ominösen „Kapitalmarkt“ festhalten?

Um dieses Rätsel zu lösen, muß man sich darüber im klaren sein, daß diese Leute die tatsächliche Lage ebenso sehen wie wir. Wenn sie dennoch am vieldeutigen und mißverständlichen Kapitalbegriff festhalten, so entspringt dies einer ganz bestimmten Absicht. Diese Absicht wird ihnen vom *Klasseninteresse* diktiert. Darüber kann seit Marx kein Zweifel sein. Der Kapitalbegriff aber empfiehlt sich gerade wegen seines Doppelsinns — einmal Spargeld, einmal Produktionsgüter — zur Verbergung dieser Interessen.

Obwohl nämlich die Spareinlagen nicht verliehen werden können, propagiert man das Sparen unter dem fadenscheinigen Vorwand der „Kapitalknappheit“ und meint *hier* unter Kapital *Geld*. Die dadurch bewirkte Konsumeinschränkung entzieht den Unternehmern das zur Reinvestition benötigte Geld. Der Maschinepark veraltet, auch wenn er nicht voll ausgenützt wird, und es tritt der Fall ein, daß die abzuschreibenden Beträge fehlen. Der Unternehmer steht dann vor der Alternative, entweder bei den Banken „Zuflucht“ zu suchen, die ihm dann selbstverständlich nicht Spareinlagen, sondern durch Kreditschöpfung entstandene Beträge zur Verfügung stellen — in diesem Fall liefert er sich der Großfinanz auf Gedeih und Verderb aus — oder aber die Preise zu erhöhen. Die durch die Sparpropaganda verursachte Geldverknappung versteift die Monopolstellung der Hochfinanz und inauguriert so den für den Spätkapitalismus typischen *Akkumulations- und Konzentrationstrend*. Das ist die eine Seite der Entwicklung. Es gibt aber noch eine andere.

Diese andere wird mittels der zweiten Version des Kapitalbegriffes vorgetragen. Versteht man nämlich unter Kapital einen „*Güternvorrat*“<sup>10)</sup>, so ergibt sich aus der angeblichen Kapitalknappheit, die abermals dafür herhalten muß, die nachstehende horrende Überlegung quasi von selbst. „Ein auf Kapitalbildung bedachtes Steuerwesen müßte (dann) notwendigerweise den Grundsatz aufstellen, *daß nicht der Kapitalbildner*“ — also der Unternehmer —, „*sondern der Kapitalverzehrter*“ — also der Verbraucher — „*die steuerliche Hauptbelastung zu tragen hat*. Praktisch bedeutet das, daß die *Steuern auf Einkommen und Ertrag ganz wegfallen oder wenigstens stark ermäßigt* werden müßten, und daß an ihrer Stelle *hohe und progressive Steuern auf den Verbrauch*, und zwar auf den ersparbaren Verbrauch, gelegt werden müßten.“<sup>11)</sup>

Hier erübrigt sich jeglicher Kommentar. Die Einseitigkeit des Klassenprotektionismus kann kaum eindeutiger zum Ausdruck gebracht werden, und daß dies keine bloßen Wunschträume sind, das haben wir an den verschiedenen Bemühungen um eine Steuerreform sehr deutlich gemerkt.

8) J. A. Schumpeter, *Business Cycles*, A. Theoretical, Historical and Statistical Analysis of the Capitalist Process,

New York and London, S. 129. 9) Derselbe, *Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige*. Glossen und Beiträge zur Geldtheorie von heute. Arch. f.

Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 44 (1917), S. 705. 10) E. Schmalertbach, *Kapital, Kredit und Zins* in betriebswirtschaftlicher Beleuchtung (Die Finanzierung der Betriebe,

Bd. 1), Köln und Opladen 1951, S. 11.

11) ebenda. S. 108.

## Industriesoziologie und Arbeitswissenschaft<sup>1)</sup>

Die wissenschaftliche Soziologie, die in Europa und den USA gegen Ende des 19. Jahrhunderts entstand, hat sich von Anfang an in verschiedene Zweige aufgespalten. In Frankreich widmeten *Durkheim* und seine Mitarbeiter der „Französischen Schule“ ihre ersten Arbeiten religiösen, rechtlichen, wirtschaftlichen und moralischen Problemen. Doch lenkten der unaufhaltsame technische Fortschritt und die Bevölkerungsvermehrung sowie die immer größere Bedeutung der Industrie innerhalb der Gesellschaft die Aufmerksamkeit der Soziologen in Frankreich und in anderen Ländern auf jene Gruppen, welche die Menschen bei der Arbeit bilden. Die wichtigsten Systeme des „Scientific Management“, die im Gefolge des Taylorismus auftraten, haben ebenfalls zur Entstehung einer „Industriesoziologie“ beigetragen.

Heute hat sich der Ausdruck „Industriesoziologie“ voll eingebürgert. Die Vereinigten Staaten von Amerika, in denen Forschungen auf diesem Gebiet viel größere finanzielle Unterstützung genießen als anderswo, haben den Weg gewiesen. Die Qualität amerikanischer Arbeiten ist zwar ungleichmäßig, jedoch sind zweifellos wertvolle Beiträge geleistet worden. Die bedeutende Zeitschrift „American Journal of Sociology“, die in Chicago erscheint, hat seit dem Krieg zwei Sondernummern (Dezember 1948 und Januar 1952) industriesoziologischen Forschungen gewidmet. Eine Reihe von Sammelwerken erschien, unter denen mir das Buch von *Prof. Moores*, Princeton, als das beste erscheint.

In Frankreich hat die „Annee Sociologique“, die nach einer durch den Krieg bedingten Unterbrechung seit 1948 wieder erscheint, eine besondere Rubrik eingerichtet, die diesen Problemen gewidmet ist. Beim Centre d'Etudes Sociologique von Paris besteht ein industriesoziologischer Arbeitskreis, dem Forscher, Industriepraktiker und Arbeitsmediziner angehören. Mehrere aus diesem Arbeitskreis hervorgegangene Arbeiten befinden sich schon im Druck, andere sind noch nicht abgeschlossen. Übrigens haben wir auch feststellen können, welch großes Interesse die Industriesoziologie an mehreren deutschen Universitäten und Instituten findet.

Bevor wir uns direkt unserem Thema zuwenden wollen, scheint es notwendig, wenigstens eine vorläufige Definition der Industriesoziologie zu geben. Die beste scheint hier zu sein: „Aufgabe der Industriesoziologie ist die Untersuchung der Gruppen, die sich im Arbeitsprozeß oder bei Gelegenheit der Arbeit bilden, und die Untersuchung der Rückwirkungen dieser Gruppen auf die Arbeit.“ Diese Definition umfaßt die Untersuchung von industriellen Gruppen im engen Sinne. Tatsächlich aber überschreitet die Industriesoziologie diesen Bereich, was ich durch die beiden folgenden Bemerkungen deutlich machen möchte:

a) Einmal können die Gruppen der technischen, kaufmännischen und selbst Verwaltungsangestellten nur schwer von jenem Zweig der Soziologie ausgeklammert werden, der sich mit dem industriellen Fertigungsprozeß befaßt.

b) Weiterhin stellt sich die Frage, ob jene Gruppen, die sich bei der Arbeit in der intensiven Agrarwirtschaft bilden, bei der Erforschung der industriellen Gruppen ausgeschlossen werden sollen. Wir glauben, daß wir dies nicht tun dürfen, um so mehr, als sich die Tendenz zur Industrialisierung der Landwirtschaft überall bemerkbar macht. In allen Ländern mit hochentwickelter Technik finden wir heute große landwirtschaftliche Unternehmen, die industrialisiert und mechanisiert sind. Die auffallendsten Beispiele hierfür sind einmal bestimmte Sowdiosen und Kolchosen Sowjetrußlands und auf der anderen Seite die großen Agrarbetriebe der USA, die „factories in the field“, wie etwa die mechanisierten Baumwollplantagen des Mississippi, die ich vor einigen Jahren besucht habe. Man kann sagen,

<sup>1)</sup> Nach einem Vortrag, gehalten am 1. Februar 1954 im Forschungsinstitut für Sozial- und Verwaltungswissenschaften an der Universität Köln.

daß die intensive Agrarwirtschaft immer mehr den Charakter einer Nahrungsmittel erzeugenden Industrie annimmt.

Die Industriesoziologie ist also wesentlich eine „Soziologie der Arbeit und der Technik“.

Um die Beziehungen zwischen der Industriesoziologie und der Arbeitswissenschaft näher bestimmen zu können, müssen wir uns fragen, in welchem Lichte die menschliche Tätigkeit, die wir Arbeit nennen, in jenen Untersuchungen erscheint, welche die Wissenschaften vom Menschen seit Beginn des Jahrhunderts unternommen haben.

Betrachten wir einen Mann oder eine Frau, die einen Beruf haben, d. h. die eine Tätigkeit ausüben, welche bestimmte Qualifikationen voraussetzt: In dem beruflichen Leben dieses Menschen, in seiner Berufswahl, in der Dauer seiner Beschäftigung, in seinen Erfolgen und Mißerfolgen und in seiner Berufslaufbahn erkennen wir — selbst wenn wir die objektiven Faktoren berücksichtigen, auf die wir hier nicht näher eingehen wollen (Zufall, wirtschaftlicher Zwang, Familienverhältnisse usw.) — einen großen Teil seiner Persönlichkeit wieder, mehr oder weniger verdrängt, mehr oder weniger entfaltet, mehr oder weniger verwirklicht, finden wir die Art und Weise wieder, wie er fühlt, denkt und handelt.

Ich habe vorhin den Ausdruck „Beruf“ betont. Genauer ausgedrückt, beziehe ich mich dabei auf Arbeiten, die bestimmten Berufen entsprechen, die also eine Lehrzeit, bestimmte technische und praktische Kenntnisse und Erfahrungen erfordern. Mit anderen Worten besitzen die Arbeitsaufgaben, von denen hier die Rede ist, ein Minimum an Komplexität und inhaltlicher Substanz, auch sind bei ihnen langfristige Verhaltensbestimmungen und -gründe wirksam. Es muß also eine wichtige Einschränkung für alle nicht gelernten Arbeiten gemacht werden, also für repetitive Teilarbeiten, wie die halbautomatischen Arbeiten in der Industrie, von denen die Beschäftigung am Fließband nur ein Beispiel darstellt. Tatsächlich nehmen diese Tätigkeiten auf Grund ihrer Struktur und in Übereinstimmung mit ihrer Definition die Persönlichkeit des Ausführenden nicht oder nur sehr wenig in Anspruch. Umgekehrt hat sich aus den modernen Arbeiten, unter anderem auch aus denjenigen des großen deutschen Arbeitspsychologen *Otto Lipmann*, ergeben, daß bestimmte Gruppen von Individuen diese Art von Arbeit auf die Dauer leichter *ertragen* als andere, eine Tatsache, die für die Persönlichkeit dieser Individuen kennzeichnend ist. Wenn man das beachtet, was sehr wichtig ist (da es für zahlreiche Arbeiter und Arbeiterinnen der modernen Industrie zutrifft), gibt uns die Kenntnis des beruflichen Lebens eines Menschen wesentliche Aufschlüsse über seinen Charakter und seine Persönlichkeit.

Dies ist nicht erstaunlich, denn die Arbeit ist eine komplexe Tatsache. Lange Zeit wurde die Arbeit nur als eine technische Größe betrachtet; damals schien die industrielle Arbeit vollständig in den Aufgaben- und Wissensbereich des Ingenieurs, des „Produktionsexperten“, zu fallen.

Am Rande möchte ich hier bemerken, daß in allen Ländern die große Zahl der Ingenieure, die die Arbeit als eine rein technische Größe betrachten, ein sehr wichtiges Problem auf wirft, und zwar folgendes: Bis heute geschieht die Ausbildung der Ingenieure an den technischen Hochschulen und den Fachschulen ohne hinreichende Ergänzung des technischen Unterrichts durch eine Einführung in die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und die Wissenschaften vom Menschen. Infolgedessen neigt man dazu, die wesentlichen Stellen mit sogenannten „Technokraten-Lehrlingen“, zu besetzen, die auf Grund ihrer Ausbildung alle Probleme ausschließlich unter technischen Gesichtspunkten betrachten.

Demgegenüber möchte ich hier zeigen, daß die Arbeit in ihrer Gesamtheit nur durch die Biologie, Psychologie, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften gemeinsam erfaßt werden kann. Betrachten wir zum Beispiel eine bestimmte industrielle Arbeit und einen bestimmten Arbeiter, den wir Paul nennen wollen; Paul ist Dreher in einer Maschinenfabrik einer Kölner Vorstadt; seine Arbeit ist von 5 Gruppen von Faktoren bedingt, die ich im folgenden zusammenfassend anführen werde, ohne auf jeden einzelnen Faktor näher einzugehen.

### 1. Die technischen Bedingungen

Die Ausrüstung mit Maschinen und Werkzeugen, der Antrieb der Drehbank, die gesamten Anlagen und Einrichtungen, die seinem Körper und seinen Bewegungen mehr oder weniger angepaßt sind, bilden zusammen seinen Arbeitsplatz. Hier taucht ein wichtiges Problem auf, an dem die Industriesoziologie nicht vorübergehen kann, nämlich die Anpassung der Maschine an den Menschen, an seine körperliche und geistige Konstitution. Hier besteht ein wichtiges Forschungsgebiet, das in den USA, in Großbritannien und anderen Ländern immer mehr Aufmerksamkeit auf sich lenkt. In Frankreich hat kürzlich eine bedeutende Firma Werkzeugmaschinen in Auftrag gegeben, bei deren Konstruktion Physiologen mitgearbeitet haben.

### 2. Die physiologischen Bedingungen

Es stellt sich nun die Frage, in welchem Maße der Körper des Arbeiters Paul, der während Wochen, Monaten, manchmal Jahren an dieser Drehbank arbeitet, der Arbeit angepaßt ist. Wie reagiert der Organismus auf diese Arbeit? Wir haben es hier mit einem Problem zu tun, das das Gegenstück zum vorhergehenden Problem ist, nämlich zur Frage nach der Anpassung der Maschinen an den Menschen. Es handelt sich also darum, festzustellen, in welchem Maße der Arbeiter seiner Arbeit angepaßt ist. An dieser Stelle sind die modernen Forschungen über jene komplexen Erscheinungen zu erwähnen, die man unter dem Stichwort „Ermüdung“ zusammenfaßt. Unter diesen Forschungen sind an erster Stelle diejenigen des Max-Planck-Instituts für Physiologie in Dortmund zu nennen, das unter der Leitung von *Prof. Günther Lehmann* die große Tradition fortsetzt, die von seinem Gründer *Edgar Atzler* geschaffen wurde. Die körperlichen Reaktionen Pauls auf seine Arbeit hängen auch, wie heute bewiesen ist, von seiner geistigen Einstellung zur Arbeit ab und dementsprechend von bestimmten sozialen Bedingungen, die die Industriesoziologie zu untersuchen hat.

### 3. Die psychologischen- Bedingungen

Welches ist die geistige Reaktion Pauls auf seine Arbeit, welches sind seine Fähigkeiten im psychotechnischen Sinne des Wortes? Welchen Grad von Berufs-„Ethos“, von beruflicher Befriedigung erreicht er? Hier zeigt sich wieder, wie Arbeit und Persönlichkeit aufeinander einwirken: die Fähigkeiten bedingen die Wahl, die Paul bei seiner Arbeitssuche trifft (oder sollten sie bedingen); umgekehrt wirkt sich Pauls Arbeit, d. h. die Gesamtheit der Bedingungen, denen er sich jeden Tag an seiner Arbeitsstätte unterwirft, auf seine Neigungen, seine intellektuelle und geistige Haltung, kurz auf seine Persönlichkeit zurück. Hier öffnet sich ein großes Gebiet, das zwar noch wenig untersucht worden ist, das jedoch die Industriepsychologen und -Soziologen immer mehr interessiert. Ich persönlich interessiere mich ganz besonders für den Einfluß, den die Arbeit mit allem, was der Arbeiter während der Arbeitszeit tut, auf sein Verhalten außerhalb der Arbeit während der „Freizeit“ ausübt. In den Vereinigten Staaten von Amerika hat man Untersuchungen über den Einfluß der Fließbandarbeit in den großen Automobilfabriken von Detroit auf das Verhalten der Arbeiter während der Freizeit durchgeführt, und man hat zu zeigen versucht, wie die Verdrängung ihrer Persönlichkeit und jeder Initiative während der Arbeitsstunden die Wahl der Freizeitbeschäftigung insofern beeinflußt hat, als sie ihre Persönlichkeit manchmal in brutaler oder gar aggressiver Weise zu bestätigen suchen. Ich bin davon überzeugt, daß die Industriesoziologie immer mehr dazu gelangen wird, die Untersuchung von Arbeitergruppen im Betrieb mit der Untersuchung ihres Verhaltens außerhalb des Betriebs zu verbinden.

#### 4. Die sozialen Bedingungen

Unser Arbeiter Paul ist nicht allein im Betrieb. Er ist kein Robinson, vielmehr gehört er einer Reihe von inner- und außerbetrieblichen Gruppen an, von denen ich nur einige wenige erwähnen kann: an erster Stelle ist jene kleine Gruppe zu nennen, die an seinem Arbeitsplatz entsteht, nämlich die *Arbeitsgruppe*; sodann die Gruppe, die von der Gesamtheit der Arbeiter seines *Bereiches* gebildet wird; schließlich das ganze *Unternehmen*, die Firma oder Gesellschaft, die als Kollektiv eine eigene Realität besitzt. Nebenbei bemerkt haben sich viele amerikanische Praktiker der „human relations“ darum bemüht, die kollektive Wirklichkeit des Unternehmens zu festigen und den Arbeiter in diese Kollektivität einzufügen mit der Absicht, ein besseres soziales Betriebsklima zu schaffen. Außerdem gehört Paul noch anderen Gruppen an, die von größter Bedeutung sind, so der *Familien-gruppe*; auf diese Gruppe bezieht sich eine Anzahl von psychoanalytischen Deutungen, mit denen sich die Industriesoziologie auseinanderzusetzen hat und denen ich nicht zustimmen kann, wenn sie zu einseitig und dogmatisch vertreten werden. An dieser Stelle sind noch weitere Gruppen zu nennen, so die *Gewerkschaft*, die einen großen Einfluß auf unseren Arbeiter Paul ausübt, oft auch die *politische Partei* (dies trifft für Frankreich zweifellos eher zu als für Deutschland) sowie die *soziale Klasse*, wie immer man auch diesen Begriff definiert. Vergessen wir schließlich nicht, daß Paul auch einer großen Kollektivität, genannt *Nation*, angehört, deren Ansprüche und Werte unter Umständen einen beträchtlichen Einfluß auf ihn haben können. Anlässlich einer Studienreise, die ich kürzlich nach England unternommen habe, konnte ich feststellen, daß man in den dortigen Fabriken noch immer von dem „Dunkirk spirit“, dem „Geist von Dünkirchen“, spricht und damit einem Geist der Solidarität und des gemeinsam geführten Kampfes Ausdruck verleiht, einem Geist, der die britische Nation im Jahre 1940 ergriffen hatte, in einem Augenblick, in dem England allein die ganze Last des Krieges zu tragen hatte. Damals wurden die Einstellung zur Arbeit und die Leistung des englischen Arbeiters ganz besonders stark durch solche nationalen Werte beeinflusst.

Bestimmte dieser Gruppen, bestimmte Wirkungen und bestimmte Unterschiede zwischen ihnen sind für die Industriesoziologie besonders interessant:

a) Einige dieser Gruppen (*Arbeitsgruppe*, *Betrieb*) bilden im Rahmen des Unternehmens konzentrische Kreise, andere wiederum (wie *Gewerkschaft*, *Partei*, *Klasse*) stellen Kreise dar, die sich mit dem Unternehmen überschneiden.

b) Alle diese verschiedenen Gruppen wirken auf verschiedene Art und Weise auf die Leistung der einzelnen Individuen ein.

c) Die Untersuchungen der Industriesoziologie haben gezeigt, daß es neben den formellen und sichtbaren Gruppen, welche die offizielle Hierarchie des Unternehmens darstellen, informelle und unsichtbare Gruppen gibt, die von jenen Arbeitern und Angestellten gebildet werden, die sich gegenseitig auf Grund ihrer Ideen, Überzeugungen und Sympathien angezogen fühlen; die Anziehungskraft kann persönlicher, politischer, religiöser, nationaler und rassistischer Natur sein. Auch diese informellen Gruppen wirken auf die Arbeit sowie auf die Zufriedenheit des einzelnen und auf dessen Leistung ein.

#### 5. Die wirtschaftlichen Bedingungen

Die Einstellung, die Paul zu Betrieb und Unternehmen hat, beeinflusst die Art und Weise, wie er seine Aufgabe erfüllt. Seine Einstellung hängt auch davon ab, wie Betrieb und Unternehmen geleitet werden. Es stellt sich dabei die Frage, ob es sich um ein Privat-■ unternehmen rein kapitalistischer Art oder um ein nationalisiertes Unternehmen handelt. Besteht eine Gewinnbeteiligung, gibt es Produktivitätsprämien für gemeinsam geleistete Arbeit? Nach welchem Entlohnungssystem wird Paul bezahlt? Andererseits wirkt sich Pauls Einstellung zur sozialen Ordnung seines Landes, denen auch sein Betrieb unterliegt, auf seine Leistung und auf den Grad seiner Anpassung an Betrieb und Unternehmen aus.

Sodann hängen auch sein Berufsethos, Verschleißung oder Entfaltung seines Berufspotentials und die Bereitschaft zu Verbesserungsvorschlägen von den wirtschaftlichen Bedingungen ab, die wir soeben aufgezählt haben, wie auch von anderen Bedingungen der gleichen Art.

Selbst ein kurzer Überblick zeigt also eine Fülle von konkreten Problemen, mit denen sich die Industriesozio­logie beschäftigen muß. Wir wollen nun nach diesen Gedanken über die industrielle Arbeit und ihre Komplexität eine Definition der Arbeit vorschlagen, deren Elemente sich, wie wir gesehen haben, in dieser Komplexität selbst abzeichnen haben: „Die Arbeit ist der Inbegriff der Tätigkeiten, welche der Mensch im Hinblick auf ein praktisches Ziel und mit Hilfe von Werkzeugen oder Maschinen auf die Materie einwirkt, Handlungen, die ihrerseits auf den Menschen zurückwirken und ihn verändern.“

Nebenbei bemerkt stellt diese Wechselwirkung zwischen Mensch und Umwelt in der Technik die stärkste Triebkraft der gesellschaftlichen Entwicklung dar. Im Sinne dieser Überlegungen könnte eine sich fortentwickelnde Industriesozio­logie mit der Zeit einen wichtigen Beitrag zu dem ungelösten Hauptproblem der gesellschaftlichen Dynamik leisten

Die Arbeit stellt also eine komplexe, vielfältige und viel wertige Wirklichkeit dar; gleichzeitig ist sie aber auch eine Einheit, die verschiedene Aspekte oder besser gesagt verschiedene Eigenschaften aufweist, von denen jede einzelne die ganze Wirklichkeit kennzeichnet. Zum Beispiel kann die Arbeit als Ganzes von einem psychologischen, sozialen oder wirtschaftlichen Blickpunkt aus betrachtet werden, jedoch lassen weder die Arbeitspsychologie, noch die Industriesozio­logie, noch die Ökonomie allein die Arbeit in ihrer Gesamtheit verstehen und in ihren Tiefenschichten erfassen.

Einer komplexen Wirklichkeit entspricht ein komplexer Erfassungsprozeß; dabei müssen verschiedene Wirtschaftszsziplinen zusammenarbeiten und gleiche Objekte unter verschiedenen Blickpunkten betrachtet werden. *Die moderne Arbeitswissenschaft umfaßt die Gesamtheit der wissenschaftlichen Gesichtspunkte der Psychologie, der Physiologie, der Geschichte, der Volkswirtschaftslehre und der Soziologie der Arbeit.* Die Geschichte der Arbeit, die mit der Industriesozio­logie eng verbunden ist, untersucht das Entwicklungsmoment bei jenen Realitäten und Problemen, mit denen sich die Industriesozio­logie beschäftigt. Einzig die historische Perspektive erlaubt den Soziologen, zum Beispiel die Entwicklung der Berufe im Verlaufe der auf einander folgenden industriellen Revolutionen zu erkennen. Ich möchte wenigstens darauf hinweisen, daß wir hier auf eines der wichtigsten und folgereichsten Probleme stoßen, die wir uns stellen können. Nach den bisherigen Forschungsergebnissen scheint es, daß diese Entwicklung drei Phasen durchlaufen hat. Die erste Phase, während der ersten zwei Drittel des 19. Jahrhunderts, ist durch die Vorherrschaft des vielseitigen Facharbeiters gekennzeichnet, der einen Gegenstand ganz herstellt, also eine umfassende Arbeitsaufgabe löst und den man Gesellen nennt. Nach 1880, im Verlaufe der zweiten Phase, ist der Anteil der Gesellen zurückgegangen und dafür hat sich die Zahl derhalbqualifizierten, angelernten Arbeiter vervielfacht, die entsprechend der beschleunigten Rationalisierung und Mechanisierung der Produktion einzelne ständig wiederholte Handgriffe ausführen. Und schließlich scheint sich heute eine dritte Phase anzukündigen, in deren Verlauf neue qualifizierte Berufe auftreten, denen neue Formen der Qualifikation, der Verantwortlichkeit, des „Status“, und folglich auch neue Verhaltensweisen und Werte entsprechen.

Die Industriesozio­logie muß sich notwendigerweise auf die Wirtschafts- und Sozialgeschichte stützen, wie sie in unserer Zeit neu erstanden ist. Eines der wesentlichsten Ziele der Industriesozio­logie besteht, wie wir gesehen haben, darin, die neuen industriellen Kollektive im Rahmen der Gesamtgesellschaft zu untersuchen. Sie muß deshalb diese Kollektive auch in ihrem Werden, in ihrer historischen Entwicklung beobachten, hierzu gehört

auch die Entwicklung der industriellen Berufe und der industriellen Technik. In diesem Sinne kann man sagen, daß die Industriosozologie und die Geschichte, die einmal als die „Wissenschaft von den menschlichen Gesellschaften in der Vergangenheit“ bezeichnet wurden, nur zwei Seiten ein und derselben Forschung darstellen.

Aus den in Frankreich durchgeführten Untersuchungen und aus meinen Überlegungen, die, wie ich fürchte, nicht genügen, um den Ort der Industriosozologie im Rahmen der Arbeitswissenschaft und damit auch der Wissenschaft vom Menschen zu bestimmen, möchte ich nur zwei Schlüsse ziehen.

Die erste Lehre, die wir für den konkreten Fall der Industriosozologie aus diesem kurzen Überblick gewinnen können, bezieht sich auf die gegenseitige Durchdringung der einzelnen Wissenschaften vom Menschen sowie auf ihr enges und notwendiges Zusammenwirken.

Wir haben in der Tat feststellen können, daß die Industriosozologie eine geschichtliche Perspektive erfordert, und daß sie eng mit der Geschichte im Sinne einer Wissenschaft von den menschlichen Gesellschaften der Vergangenheit verbunden ist. In diesem Sinne ist sie weder von der Geschichte der Technik zu trennen, deren Grundsteine gelegt sind, noch von der industriellen Ethographie, welche die industriellen Kollektivitäten unter dem Gesichtspunkt der Art und Aufteilung der Tätigkeiten beschreibt. Weiter haben wir gesehen, daß der wirtschaftliche Status der Arbeitsgruppe und des Unternehmens, die Art und Weise der Führung und Entlohnung eine Rolle spielen. Dies bedeutet, daß Industriosozologie und Betriebswirtschaft viele Sektoren gemeinsam haben und sich in ihren Interessen ergänzen. Zuletzt ist noch auf die wichtige Tatsache hinzuweisen, daß die Industriosozologie notwendigerweise auch eine Psychosozologie ist. Im Einzelmenschen manifestieren sich ja die Wirkungen des menschlichen Zusammenlebens, und diese Manifestationen wirken wiederum auf das Zusammenleben zurück. Dies hat sich für die Praxis als derart wichtig erwiesen, daß sich das „Scientific Management“ (das versucht, aus Menschen und Maschinen im Betrieb und Büro Bestleistungen herauszuholen und das anfänglich rein technisch orientiert war) seit 20 Jahren mehr und mehr der praktischen Psychologie bedient. Die Richtung der „human relations“, von der seit dem Kriege soviel die Rede ist, stellt ein typisches Beispiel für diese Entwicklung dar.

Ich habe eben von der gegenseitigen Durchdringung der Wissenschaften vom Menschen gesprochen; genauer ausgedrückt, sollten wir auf der Grundlage der eben gemachten Bemerkungen von ihrer weitgehenden *Einheit* sprechen.

Die zweite Lehre allgemeinen Charakters, die wir der Industriosozologie zu verdanken haben, besteht darin, daß wir uns bei der Lösung eines Problems, das *Jules Romains* vor einigen Jahren als das „Problem Nummer Eins“ der Menschheit bezeichnet hat, von objektiven und durchdachten Erkenntnissen leiten lassen sollten und nicht von Gefühlen, Befürchtungen und Wünschen. Die Menschheit sieht sich immer mehr diesem „Problem Nummer Eins“ gegenübergestellt, seitdem sie sich in das planetarische Abenteuer der Großindustrie und der Mechanisierung gestürzt hat. Die Lebensumgebung des heutigen Menschen wird immer mehr von der Mechanisierung durchdrungen, nicht nur in seiner Arbeit, sondern auch in seiner Freizeit. Diese neue Umwelt verdrängt mehr und mehr die natürlichen Umweltsformen der vormaschinellen Gesellschaften.

Wird es dem Menschen gelingen, seine Umwelt zu beherrschen? In ihr zu schaffen und zu leben, statt zu zerstören? Die Technik zu vermenschlichen, die, wie es manchmal scheint, die tiefsten und wertvollsten Quellen seines Denkens und seines Fühlens bedroht? Selbstverständlich können weder diese wenigen Überlegungen, die ich angestellt habe, noch die gegenwärtigen Beiträge der Industriosozologie auf solch umfassende und aufwühlende Fragen ausreichende Antworten geben.

## Die Tätigkeit der Angestellten und ihre Bewertung

In Wort und Schrift wird in den letzten Monaten auf die Unterbewertung der geistigen Arbeit und damit auch auf die des Angestellten hingewiesen. Soweit es die Tätigkeit der Angestellten betrifft, läuft die Kritik in der letzten Konsequenz auf die Tarifgehaltspolitik hinaus. Zur Beseitigung dieses Mißstandes — den zu leugnen wenig Zweck hat — werden Methoden der Leistungs- und Arbeitsbewertung angepriesen. Es soll im folgenden nicht untersucht werden, welches Ausmaß dieser Mißstand in dem Teilbereich der tariflichen und betrieblichen Praxis erreicht hat. Wir wollen hier einmal davon ausgehen, daß der gegebene Zustand einer dringenden Änderung bedarf. Wie kann das nun geschehen; sind die bisher vorliegenden Vorschläge brauchbar, und welche technischen und rechtlichen Zwischen- oder Dauerlösungen sind denkbar und lassen sich realisieren?

### *Das Wesen der Angestelltentätigkeit*

Die sehr eingehende Studie von *Fritz Croner* über „Die Angestellten in der modernen Gesellschaft“<sup>1)</sup> zeigt sehr eindeutig, daß die Funktion des Angestellten von der des Arbeiters zu unterscheiden ist. Die vier Funktionen, die er anführt<sup>2)</sup>, erscheinen mir ausreichend genug, um den Angestellten in seiner Tätigkeit zu analysieren. Wichtiger ist für unsere Untersuchung jedoch die Unterscheidung nach der Delegationstheorie, wobei der von Croner als 5. Stadium bezeichnete Zustand für unsere Untersuchung der Bewertung der Angestelltentätigkeit am wichtigsten ist. Dabei kann ich hier die Überlegungen, die Croner über das Organisationsprinzip anstellt, völlig außer acht lassen, da die Aufgabe der Bewertung der Angestelltentätigkeit unabhängig vom Organisationsprinzip des Angestellten gelöst werden kann.

Croner zeigt sehr übersichtlich, wie es zu der von ihm als Delegationstheorie bezeichneten Entwicklung gekommen ist. Wir haben in dieser Verbindung den Begriff der Arbeitsteilung und der Rationalisierung näher zu beleuchten. Es stellt sich nämlich heraus, daß die Tätigkeit des Angestellten in der Wirtschaft überall da in das von Croner als 5. Stadium bezeichnete Verhältnis gelangt ist, wo die Arbeitsteilung und die Rationalisierung es erzwungen haben. Croner bezeichnet dieses 5. Stadium als das „line and staff system“. Er verweist in dieser Beziehung auf die Wirtschafts- und Betriebsorganisation der heutigen Zeit und vor allem auf die mangelnde Übersicht über die einzelnen Arbeitsplätze der Angestellten mit ihrer unterschiedlichen Wertigkeit. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß gerade bei der Anstellung und Beschäftigung des Angestellten subjektive Momente bis zur Günstlingswirtschaft oft eine entscheidende Rolle spielen.

Man muß jedoch berücksichtigen, daß der Angestellte in seiner Tätigkeit vom Arbeiter besonders durch die analysierende bzw. konstruktive und arbeitsleitende Funktion „getrennt ist“. Diese beiden Funktionen, die in starkem Maße in organisierende Tätigkeiten auslaufen, sind es gerade, die vor allem die Zunahme der Angestellten ausgemacht haben. Dadurch ist die Produktionsleistung der Produktionsarbeiter im Betrieb oft in dem starken Maße gestiegen, wie es in den letzten Jahren und Jahrzehnten erfolgte, ohne daß die körperliche Belastung bei den einzelnen Arbeitern zunahm, sondern sich oft nur von der einen Belastung — der physischen — zur anderen Belastung — der psychischen — verlagerte. Neben dieser rationalisierenden Tätigkeit für den Produktionsbetrieb hat der Angestellte aber auch seine eigene Arbeit im Sinne der Delegationstheorie zu rationalisieren. Er ist dazu angehalten, auch diese immer

1) Gewerkschaftliche Monatshefte, April 1954, Seite 215 ff. 2)  
Croner a.a.O., Seite 220.

weiter zu vereinfachen, um in immer stärkerem Maße den Einsatz von technischen Hilfsmitteln zu gestatten. Diese Entwicklungstendenz erscheint mir zwangsläufig aus den im Augenblick herrschenden technischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Verhältnissen zu erwachsen, so daß die Angestelltenschaft ihr keinesfalls ausweichen kann.

#### *Die Bewertung der Angestelltentätigkeit*

Wenn man die Angestelltentätigkeit unter diesen Gesichtspunkten bewerten soll, ist die Grundfrage: Kann man die einzelnen Entwicklungsstadien, die ja noch immer in der Wirtschaft relevant sind, überhaupt in ein Schema zwängen? Ich glaube, daß diese Frage nur dahin zu beantworten ist, daß das schwächste Glied in der Kette die Entscheidung über die Zweckmäßigkeit der jeweiligen Maßnahme zu fällen hat. Auf die Bewertung der Angestelltentätigkeit bezogen, heißt das also, daß die rechtlichen und technischen Lösungen, die angewendet werden sollen, nicht nur auf den Großbetrieb abgestimmt sein dürfen. Daraus folgt zwangsläufig, daß die tarifvertragliche Regelung mit den Tätigkeitsgruppen und den einzelnen Tätigkeitsmerkmalen als Mindestnormen anzuwenden sind; daraus könnte aber auch folgen, daß sie für den ganzen Bereich des Großbetriebes auf die Dauer allein nicht immer brauchbar sein wird. Wenn man daraufhin den Vorschlag der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie, wie er im Heft 5 der sozialwirtschaftlichen Schriftenreihe „Analyse und Bewertung von Angestelltentätigkeiten“<sup>3)</sup> veröffentlicht ist, ansieht, so müssen wir diesen Versuch erst einmal auf die Eisen- und Stahlindustrie und den dort vorherrschenden Großbetrieb beschränken. Dies erscheint mir als zwangsläufige Folge, weil die Untersuchungen bisher unter den vorgenannten Voraussetzungen zusammengetragen wurden. Erst wenn Großzahlforschungen für andere Bereiche vorliegen, die zu entsprechenden Ergebnissen führen, rechtfertigt sich eine Übernahme der Vorschläge auf diese Bereiche. Weiter ergibt sich als Schlußfolgerung aus unseren Überlegungen zur Tarifpolitik, daß sich die großbetriebliche Technik der Bewertung lediglich als ein *Hilfsmittel* zur Verbesserung der tarifvertraglichen Gehaltsregelung anbieten kann. Jede Weiterung dieser Gedankengänge im Sinne einer Vervollständigung der analytischen Arbeitsplatzbewertungsmethoden zur Bestimmung des Gehaltes sind also zu verwerfen.

Welche Argumente werden nun von den Vertretern der Arbeitsplatzbewertung durch Analyse, vor allem den Herren *Euler*, *Stevens*, *Schoppe* und *Schilling* angeführt? Die Relationen der Gehälter untereinander und der Gehälter zu den Löhnen bedürfen — nach ihrer Meinung — einer Verbesserung. Die vorteilhaften „Ergebnisse der analytischen Arbeitsplatzbewertung für Handarbeit“ zwingen dazu, auch den Angestellten nach gleicher Methode zu bewerten, so wird behauptet.

Sind diese Argumente stichhaltig und wird mit dem Vorschlag eine echte Verbesserung der Mißstände erreicht werden? Ich habe im ersten Abschnitt darauf hingewiesen, daß die Tätigkeit des Angestellten von der des Arbeiters deutlich zu unterscheiden ist und auch unterschieden werden muß. Die Funktionen sind nun einmal andere. Es ist daher genau zu prüfen, ob methodisch gemeinsam vorgegangen werden kann. Aber auch im positiven Fall wäre noch nicht entschieden, ob es rechtlich und taktisch zweckmäßig ist, den methodisch möglichen Weg zu beschreiten. Der Zwang, so zu handeln, ist in jedem Falle eine Anmaßung, die nur der als *Maxime* aufstellen kann, der die Hilfsmittelfunktion der Analyse und Bewertung der Angestelltentätigkeiten nicht anzuerkennen bereit ist. Genau der Tatbestand ergibt sich aber aus dem Vorschlag der Wirtschaftsvereinigung, der sich damit in diesem Punkte als unbrauchbar erweist.

3) „Analyse und Bewertung von Angestelltentätigkeiten“ von Hans Euler, Hans Stevens, Fritz Schilling, Rudolf Schoppe mit einer arbeitspsychologischen Einführung von Erwin Braunsfeld. Verlag Stahleisen mbH, Düsseldorf 1953, 88 Seiten, Preis 12,50 DM.

Kann der Vorschlag der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie — es muß immer wieder darauf hingewiesen werden, daß es sich nur um einen solchen Vorschlag handelt — überhaupt die gewünschten Ergebnisse der Verbesserung der Relation auf die Dauer erzielen? Kann man die Angestelltentätigkeit in einem Großbetrieb einer Analyse und Bewertung unterziehen, wenn sich der Betrieb in seiner Organisation erst im Entstehungsstadium des „line and staff System“ befindet, wenn also in dem Betrieb die Tätigkeit des Angestellten noch nicht soweit durchdacht und praktisch verwirklicht ist, daß die einzelnen Arbeitsplätze in der technisch möglichen Form gegeneinander abgegrenzt sind? Ich möchte damit keineswegs einer solchen Arbeitsteilung das Wort reden, aber da wo die Tätigkeit der einzelnen Angestellten fachlich und verantwortungsmäßig aufgeteilt werden kann, sollte dies auch aus Zweckmäßigkeitsgründen getan werden. Das würde im einzelnen z. B. bedeuten, daß vor jeder Analyse und Bewertung der Angestelltentätigkeit eine Organisationsstudie durchzuführen wäre, mit dem Ziel, einen Organisationsplan aufzustellen. Erst wenn dieser Plan in der Unternehmung verwirklicht ist, kann man sinnvollerweise daran denken, eine eingehende Analyse und Bewertung als Hilfsmittel der Gehaltsfindung anzusetzen, andernfalls analysiert man Tatbestände, die bisher überhaupt noch nicht in ausreichendem Maße objektivierbar sind. In einen solchen Organisationsplan kann man, wenn man es für sinnvoll hält, einen Stellenbesetzungsplan einbauen, der dann durch die Analyse und Bewertung ausgebaut und dem ständigen Wechsel der technischen und organisatorischen Entwicklung unterliegen muß. Jeder andere Weg ist unbefriedigend.

Verfolgen wir die Methode der Wirtschaftsvereinigung und ihre technische und praktische Durchführung, so lesen wir, daß die direkte und indirekte Befragung vorgeschlagen wird, um den Arbeitsplatz zu beschreiben. In jedem Falle hat der „Vorgesetzte“ die Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen, das gilt auch für den Fall der direkten Befragung des einzelnen Angestellten selbst. Welche Folgen das bei der menschlichen, allzu menschlichen Qualität vieler Vorgesetzter hat, brauche ich wohl nicht weiter auszumalen. Hier ist die Verwendung eines unabhängigen Analytikers am Platze. Es muß dabei jedoch sichergestellt werden, daß dieser in seiner fachlichen Qualifikation über dem zu Bewertenden steht.

Ist der einzelne „Arbeitsplatz“ analysiert und bewertet, muß es möglich sein, daß Änderungsvorschläge durch den einzelnen Angestellten an eine Bewertungskommission weitergegeben werden. Dabei setze ich voraus, was auch von der Wirtschaftsvereinigung vorgeschlagen wird, daß alle letzten Entscheidungen durch eine paritätisch besetzte Bewertungskommission getroffen werden. Es muß in jedem Falle sichergestellt werden, daß bei der Tätigkeit des Angestellten die tatsächlichen — sich ändernden — Verhältnisse berücksichtigt werden, weil die innerhalb des Organisationsplanes zu bewältigende bestimmte Arbeitsbelastung durch seine eigene Initiative abgewandelt werden kann. Einzelne Angestellte können ihre Arbeitsbereiche im Laufe der Zeit echt ausgeweitet haben. Völlig irrig jedoch ist der Hinweis, daß die einzelnen Angestellten unterschiedliche Leistungen erbringen können.

Wenn Hilfsmittel verwendet werden wie die analytische Arbeitsplatzbewertung, dann ist zu berücksichtigen, daß die Arbeit des einzelnen bereits nach der Schwierigkeit der Arbeit und nach der Leistung verschieden ist. Die Bewältigung einer bestimmten Arbeitsschwierigkeit in der Arbeit hat mit der Leistung des einzelnen insofern nichts zu tun, weil zwei Angestellte bei gleicher Arbeitsschwierigkeit unterschiedliche quantitative und qualitative Leistungen erbringen können. Um diese Leistungen im Rahmen einer Qualifikationsstufe handelt es sich in jedem Falle bei der Leistungsbewertung. Dieser Unterschied muß immer wieder beachtet werden, weil man leicht im Sprachgebrauch dazu neigt, Arbeitsbewertung und Leistungsbewertung als eine Sache hinzu-

stellen. Es sind aber die klassischen zwei Seiten einer Medaille. Ich werde in einem späteren Abschnitt auf einige Probleme der „Leistungsbewertung“, so wie sie in der Praxis und in einigen Vorträgen herausgearbeitet wurden, zurückkommen. Fest scheint mir jedoch die Tatsache zu stehen, daß das Aufspalten des sehr komplexen Vorganges Angestelltentätigkeit in eine Bewertung der Arbeit und der Leistung nur so lange sinnvoll ist, als man nach der Analyse wieder zur Synthese gelangt. Sachlich schlecht ist nur eine, einseitige Betrachtung der Medaille, weil auch „die Übersicht über das Ganze nötig ist“. So zitieren die Verfasser des Vorschlages sogar Goethes Farbenlehre, ohne diese ganzheitliche Sicht in ihrem Buch zu beherzigen. Praktisch kann dieses Problem durch tarifvertraglich verankerte und betrieblich zu regelnde Leistungszulagen im Anschluß an die Arbeitsbewertung gelöst werden.

Zurück zu dem Vorschlag der Arbeitsplatzbewertung der Wirtschaftsvereinigung Eisen- und Stahlindustrie. Eine sehr wesentliche Frage berührt den Augenblicks- und Dauererfolg der ganzen Bewertung. Der Angestellte ist daran interessiert, daß sein Gehaltsniveau gehoben wird, er hat wenig Interesse an einer allgemeinen Umschichtung der Gehaltssumme mit dem Erfolg, daß einige wenige schlecht Bewertete höher gestuft werden und damit die Gehaltssumme als Ganzes um einige Prozent erhöht wird. Das entspricht in gar keiner Weise der allgemein anerkannten Kritik der Unterbewertung der Angestelltentätigkeit. Auch hier kann ich wiederum auf Croner verweisen, der mit Recht sagt, daß in der Person des Angestellten im Verhältnis zum Arbeiter kein Wertmaßstab enthalten ist und die Höhe des tatsächlich gezahlten Gehaltes nichts darüber aussagt, ob der Betreffende ein gut oder schlecht zu bezahlender Arbeiter oder Angestellter ist. Gerade dieses Argument vertrat einer der Verfasser gelegentlich einer Diskussion, wenn er für den „*einfacher ausgebildeten* Lohnempfänger“ höhere Grundlöhne feststellt als für den „*umfassender ausgebildeten* Angestellten“<sup>4</sup>). Ist Ausbildung das einzige Maß des Arbeitswertes? Wenn also das Gehaltsniveau auf die Dauer einen steigenden Trend bekommen soll, muß diese Erhöhung tarifvertraglich vorgenommen werden.

Aus der Arbeitsplatzbewertung für Handarbeit sind 16 Anforderungsmerkmale übernommen und durch einige neue denen der Angestelltentätigkeit angepaßt worden. Vom technischwissenschaftlichen Gesichtspunkt kann es vorteilhaft sein, einheitliche Anforderungen aufzustellen. Man wird jedoch im Zweifelsfall dabei den umgekehrten Weg vom Angestellten zum Arbeiter gehen müssen, weil die Tätigkeit des Angestellten komplexer ist und in jedem Falle die Bewertung ein gewisses Maß von Durchsichtigkeit behalten muß. Unter dieser Durchsichtigkeit verstehe ich die Anzahl der Anforderungsarten, die so gering gehalten werden muß, wie es praktisch vertretbar ist. Aus der Statistik ist bekannt, daß eine zu starke Untergliederung einer zu untersuchenden Masse keineswegs dazu beiträgt, über das Wesen dieser Masse mehr auszusagen als eine geringere Aufspaltung, die in ihrer Aussagekraft eindeutiger ist. Ich bin gezwungen, die Frage aufzuwerfen, ohne sie selbst beantworten zu können, weil die Entscheidung darüber nicht theoretisch getroffen werden kann. Trotzdem möchte ich hier bereits auf die diesbezügliche Feststellung von *H. Heinrich* gelegentlich der Diskussion der Arbeitsbewertung in der Zeitschrift „Das rationelle Büro“ verweisen<sup>5</sup>). Eine letzte Frage zur Methode berührt das Grundproblem der analytischen Arbeitsplatzbewertung, die Gewichtung. Die verschlüsselte Gewichtung für die Punktbewertung ist meines Erachtens für die Bewertung der Angestelltentätigkeit völlig unzureichend, weil in einem Bereich, der so stark der Entwicklung unterliegt,

4) Schilling: Das rationelle Büro, Heft 9, 4. Jahrg., Seite 290.

5) Heinrich: Das rationelle Büro, Heft 9, 4. Jahrg., Seite 289.

eine feste Gewichtung aus der Methode heraus sachlich unzweckmäßig ist<sup>6)</sup>. Fragen wir uns, wie die Verfasser zu ihrer Konstruktion gekommen sind, liegt die Möglichkeit sehr nahe, daß die bestehende Gehaltsrelation oder eine gewünschte Relation Ausgangsbasis der Punktwerte wurden.

Dies kann ein Weg sein. Dann darf man aber die bestehende Relation der Gehälter nicht als ungenügend bezeichnen und als Grund der Einführung dieses Hilfsmittels proklamieren. Nur der Weg von der Analyse über die Rangreihe der einzelnen Anforderungsarten kann dieses subjektive Moment ausschalten. Es ist allerdings verständlich, wenn der Angestellte bei der Aufstellung einer solchen Methode seine Position als leitender Angestellter besonders herausarbeiten möchte.

#### *Angestelltenbewertung und Tarifvertrag*

Ich habe eingangs bereits darauf hingewiesen, daß die Angestelltenbewertung mit ihrer Analyse nur als Hilfsmittel der Gehaltsfindung dienen kann. Das bedeutet, daß der Tarifvertrag mit seinen Tätigkeitsgruppen einer sehr eingehenden Prüfung unterzogen werden muß, ob die Oberbegriffe der Tätigkeitsmerkmale und die einzelnen Beschreibungen in ausreichendem Maße die Hauptanforderungen der Angestelltenarbeit berücksichtigen. Dies ist noch nicht der Fall. Für die bisher gültigen Gehaltstarifverträge muß man das fast ausschließlich feststellen. Es muß hier von den Tarifsekretären der einzelnen Gewerkschaften eine entsprechende Weiterentwicklung des Tarifvertrages vorbereitet und durchgearbeitet werden.

Es erheben sich damit allerdings zwei Fragen, über die sich jeder Angestellte und die Tarifsekretäre besonders klarwerden müssen. Was geschieht mit bisher in den Tarifverträgen vorkommenden Abschlägen für Frauengehalter, und inwieweit will man weiterhin eine sehr stark differenzierte Altersstaffelung beibehalten? Ohne Zweifel ist der Frauenabschlag eine Angelegenheit, die aus anderen Gründen schon längst aus dem Tarifvertrag hätte verschwunden sein müssen, weil, von Ausnahmen abgesehen, eine Begründung für den Frauenabschlag weder beim Arbeiter noch beim Angestellten gefunden werden kann. Anders und weit schwieriger ist die Altersabstufung des Gehaltes. Aus der erheblichen Differenz zwischen dem Anfangs- und Endgehalt bei vielen Gehaltsverträgen — das sei hier am Rande vermerkt — wird die Verschärfung des Problems der älteren Angestellten mit zu finden sein. Sachlich erscheint mir eine Differenzierung des Gehaltes mit Beträgen zwischen 100 DM bis 150 DM aus der Arbeitsschwierigkeit oder/und der Leistung nicht gegeben. Man wird zwar eine gewisse Dienstalterszulage oder die Altersstaffel in geringem Umfang anerkennen können. Im Grunde genommen muß sie aber auf relativ geringe Beträge zurückgeführt werden, weil das Alter oder die Anzahl der Berufsjahre oder ähnliche Merkmale keinen unbedingt zwingenden Grund für die Bewältigung höherer Arbeitsschwierigkeiten oder die Erzielung höherer Leistungen abgeben muß. Das alles wird ohne Zweifel nicht von heute auf morgen in der tarifvertraglichen Praxis beseitigt werden können. Es ist aber ganz eindeutig nötig, daß sich jeder Angestellte erst der Mühe unterzieht, diese Frage in ihrer letzten Konsequenz einmal durchzudenken. Dabei zeigt sich, daß der Frauenabschlag und die Altersstaffelung einen Problembereich darstellen. Fest steht auf jeden Fall, daß die bisherigen Formulierungen der Gehaltsgruppen meist noch Berufsbezeichnungen enthalten und nur in wenigen Fällen auf die Tätigkeit abgestellt sind.

Weiter muß das Hauptmerkmal „Ausbildung“ auf das Gewicht zurückgeführt werden, das es bei der Tätigkeit des Angestellten tatsächlich innehat. Zu den tarif-

6) Weitere Ausführungen zur Punktbewertung und der darin fest verankerten Gewichtung habe ich bereits im Maiheft 1953 der Gewerkschaftlichen Monatshefte gemacht, auf die ich hier verweisen möchte. Daher unterlasse ich es auch, die einzelnen Anforderungen, ihre Verknüpfungen und die einzelnen Punktwerte näher zu untersuchen, weil ein Streit darüber unfruchtbar bleiben muß.

vertraglichen Konsequenzen kann demnach abschließend festgestellt werden, daß die tarifvertragliche Initiative in der Lage sein kann, die Bemühungen der Methodenerfinder in die Grenzen zu verweisen, in die sie nun einmal gehören. Sie sollten sich — auch wenn es ihnen nicht gefällt — darüber im klaren sein, daß sie Hilfsmittel aufbauen, aber nicht die Tarifpolitik der Gewerkschaften ersetzen können.

#### *Zur Leistungsbewertung*

In einem der vorhergehenden Abschnitte habe ich bereits auf den Unterschied zwischen Arbeits- und Leistungsbewertung hingewiesen. Von einigen Rationalisierungsfachleuten wird nun die Leistungsbewertung für den Angestellten propagiert. Sie glauben, daß die mit mehr oder minder mechanischen Arbeiten betrauten Angestellten durch einen Gehaltsanreiz zu höheren Leistungen angeregt werden können. Dabei ist das Hauptgewicht ihrer Überlegungen die quantitative Leistung, wobei sie in vielen Fällen die qualitative Leistung unberücksichtigt lassen. Hinzu kommt, daß die Arbeit des Angestellten oft darin begründet liegt, daß er mehrere Tätigkeiten ausüben kann und zu diesem Zweck an der Entwicklung der jeweiligen Tätigkeit bleiben muß. Diese Entwicklung kann der Angestellte jedoch nur verfolgen, wenn er nicht zu einer „Einzweckmaschine“ gemacht wird; das soll aber offensichtlich immer dann geschehen, wenn man den Angestellten über Arbeitsaufschriebe zu Vorgabezeiten aus Richtwerten verhilft, um zu erhöhten Leistungen zu gelangen. Auch hier gilt der Zwang, die Arbeit des Angestellten als etwas Komplexes zu sehen, damit Arbeits- und Leistungsbewertung eine Einheit bilden. Für die tarifvertragliche Praxis bedeutet das, daß den Tätigkeitsgruppen, über deren Zahl man sich im einzelnen unterhalten kann und muß, in den einzelnen Gruppen Leistungszulagen vertraglich zuzuordnen sind, wie ich dies bereits kurz angedeutet habe. Dazu werden einige Schwierigkeiten beseitigt werden müssen. Trotzdem erscheint es mir möglich, diese Schwierigkeiten zu überwinden, wenn man überhaupt diesen Weg der getrennten Bewertung von Arbeitsschwierigkeit und Leistung des Angestellten gehen will. Man muß dann jedoch auch hier den Weg über den Tarifvertrag oder eine Betriebsvereinbarung wählen, um die Leistungszulage zu finden, weil andernfalls subjektive Momente wieder hereinkommen, die man vorher durch die Leistungsbewertung beseitigen wollte. Wenn man sich als Ziel eine Objektivierung des Gehaltes gestellt hat, muß man bereit sein, alle die subjektiven Momente, die erneut auftauchen könnten, zu beseitigen.

Nun noch ein Wort zu den Richtwerten. Es gibt kaum ein Problem, das dem Arbeitnehmer — Angestellten wie Arbeiter — mehr Schwierigkeiten bereitet hat und noch bereitet als Richtwerte. In vielen Fällen ist die Feststellung betrieblicher Richtwerte eine Geheimwissenschaft, so daß der Betroffene meist mit Recht skeptisch ist. Noch schlimmer sind die überbetrieblichen Richtwerte, weil dabei kaum die effektiv vorhandenen Verhältnisse, unter denen die Richtwerte entstanden, berücksichtigt werden. Nur der Richtwert des Betriebes kann auf die Dauer anerkannt werden, der von beiden Partnern im Betrieb erstellt wurde.

Fassen wir zusammen: Die Bewertung der Angestelltentätigkeit läßt sich auf die Dauer nur durch eine sinnvollere Gestaltung der Tarifverträge erreichen. Hilfsmittel für bestimmte Bereiche der Wirtschaft und bestimmte Betriebe kann in Zweifelsfällen die analytische Arbeitsplatzbewertung für die Angestelltentätigkeiten sein. Die Methode muß dann so einfach ausgestaltet werden und so übersichtlich sein, daß jeder Angestellte sie ohne weiteres versteht und die unterschiedlichen Faktoren der Bewertung durch die Tarifvertragspartner festgelegt sind.

## Demokratie und bewaffnete Macht

Ein Teil der Koalitionsanträge zur Grundgesetzänderung ist bisher noch nicht im Bundestag zu Ende beraten worden. Insbesondere handelt es sich um die Vorschläge der Freien Demokraten zur Regelung des Oberbefehls über eine eventuelle künftige deutsche Streitmacht. In verhältnismäßig naher Zukunft ist damit zu rechnen, daß die Beratung dieser Anträge im Sicherheitsausschuß des Deutschen Bundestages und später auch im Parlament selbst aufgenommen wird. Ohne Rücksicht auf das Schicksal der Europäischen Verteidigungsgemeinschaft, deren Annahme durch Frankreich mehr denn je zweifelhaft sein dürfte, wird das deutsche Parlament doch zu diesen Problemen Stellung nehmen müssen.

Die deutsche Sozialdemokratie hat bei der Verabschiedung der Grundgesetzergänzung bereits einige grundsätzliche Ausführungen über ihre Ansichten zu diesen Problemen im Bundestag machen lassen. Die folgende Stellungnahme beruht zum größten Teil auf einer Wetterführung der in dieser ersten Stellungnahme niedergelegten Gedanken. Dennoch handelt es sich dabei nicht um eine Meinungsäußerung der Partei. Wie überall in Deutschland, wird auch in der Sozialdemokratischen Partei um die Problematik dieser Dinge noch diskutiert. Erst die gewählten Parteikörperschaften, insbesondere der Parteitag, können mit verpflichtenden Ergebnissen für die Gesamtpartei diese Diskussion zu einem gewissen Abschluß bringen.

Man sollte sich gegen den Mythos wehren, als gehöre zum Begriff des Staates für alle Zukunft eine bewaffnete Streitkraft. Heute ist das leider so. Die Deutschen werden sich nicht aus der Weltgeschichte herausstellen können. Die weltpolitische Lage und die gefährliche Politik mancher Nachbarn zwingen das deutsche Volk dazu, sich um seine eigene Sicherheit Gedanken zu machen. Dennoch bleibt es nach meiner Überzeugung dabei, daß die Verwendung eines hohen Anteils des Sozialprodukts für den Unterhalt und die Ausrüstung einer Armee und die Entfernung von Hunderttausenden leistungsfähiger Menschen aus dem Produktionsprozeß für die Zwecke der Armee ein Übel ist. Es mag ein notwendiges Übel sein; man sollte aber nie vergessen, daß es eigentlich Ziel einer großen Politik sein müßte, dieses Übel auf das denkbar geringste Maß zurückzuführen, wenn nicht sogar ganz überflüssig zu machen. Sicher sind wir heute nicht soweit. Es wäre eine Illusion, anzunehmen, daß wir auch nur in absehbarer Zukunft dieses Ziel erreichen können. Aber gerade wir Deutschen sollten nach den bisherigen Erfahrungen unserer Geschichte in der Weltpolitik unsere Stimme für dieses Ziel erheben und nicht die Armee als einen Wert besonderer Art glorifizieren.

Die deutsche Sozialdemokratie hat in den Auseinandersetzungen um den EVG-Vertrag stets betont, daß sie *diesen* Vertrag ablehne, aber den Gedanken der Verteidigung der Freiheit notfalls mit militärischen Mitteln durchaus bejahe. Nur müßten für eine Beteiligung der Deutschen an derartigen Verteidigungsbemühungen Formen gefunden werden, die den wesentlichsten Zielen der deutschen Politik nicht geradewegs zuwiderlaufen. Die Sozialdemokratie hat daher Vorstellungen entwickelt, die je nach der politischen Situation die Mitwirkung des vereinten Deutschlands oder auch der Bundesrepublik an den gemeinsamen Sicherheitsbemühungen gestatten. Da das vereinte Deutschland friedlich nicht ohne Zustimmung aller vier Besatzungsmächte zustande kommen kann, wäre für diesen Fall die geeignetste Form der Sicherheit der Einbau des vereinten Deutschlands in ein kollektives Sicherheitssystem im Rahmen der Vereinten Nationen. Das ist keine Utopie; denn wenn es zu einer Verständigung mit der Sowjetunion über die Wiederherstellung der deutschen Einheit kommt, ist auch eine Verständigung über die Aufnahme des vereinten Deutschlands in die Vereinten Nationen zu erreichen. Eine solche Mitwirkung an einem kollektiven Sicherheitssystem setzt aber auf jeden Fall auch eigene Leistungen des künftigen deutschen

Staates auf dem Gebiete der Verteidigung voraus. Ohne solche Leistungen gibt es auch im Rahmen der Vereinten Nationen kein wirksames System der kollektiven Sicherheit. Solange nun die deutsche Einheit nicht wiederhergestellt ist, kann es für die Bundesrepublik Deutschland nicht beim jetzigen Zustand des Besatzungsregimes und der Abhängigkeit in den Sicherheitsfragen ausschließlich vom Willen der Besatzungsmächte bleiben. Die Sozialdemokratie hält nach wie vor den EVG-Vertrag nicht für eine mögliche Lösung des Problems der deutschen Sicherheit auch nur für die Bundesrepublik. Sie hält eine Beteiligung der Bundesrepublik nur für denkbar, wenn

1. in jeden derartigen Vertrag eine Revisionsklausel eingebaut wird, welche die Anpassung des Systems gestattet, falls die Wiederherstellung der deutschen Einheit es erforderlich macht;
2. die Deutschen in demselben Umfange an der politischen und militärischen Entscheidung über die Verwendung ihrer Streitkräfte beteiligt werden, wie die anderen Partner auch (das ist auch im EVG-Vertrag nicht der Fall);
3. die Bundesrepublik Deutschland die Gewißheit hat, daß eine solche Teilnahme ihr ein größeres Maß an Sicherheit gibt und nicht nur die Gefahren erhöht;
4. jeder Militärapparat wirksam demokratisch kontrolliert wird;
5. das Ausmaß der militärischen Anstrengungen in einem angemessenen Verhältnis zu den wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen der einzelnen Partner steht.

Zum vierten Punkt sei erwähnt, daß die neueste Pariser Einigung über eine angebliche demokratische Kontrolle der EVG die Dinge nicht besser, sondern schlechter macht. Statt die Befugnisse der nach dem Vertragswerk ohnmächtigen Versammlung der EVG zu erweitern, soll sie vom Volk (bisher von den Parlamenten) gewählt werden. Damit wird der Gedanke der parlamentarischen Demokratie überhaupt entwertet. Wenn man schon Parlamente durch das Volk wählt, müssen sie auch etwas zu sagen haben. Die gefundene Einigung schreibt aber ausdrücklich vor, daß die in den Verträgen vorgesehenen Kompetenzen nicht erweitert werden sollen. Auch der fünfte Punkt hat für Deutschland besondere Bedeutung. Man kann die Leistungen der einzelnen Partner nicht einfach in Prozenten des Sozialproduktes ausdrücken, ohne zu berücksichtigen, wie hoch das Sozialprodukt je Kopf der Bevölkerung ist. Es kommt doch nicht nur darauf an, wieviel der einzelne Staat leistet, sondern wieviel seinen Bürgern nach Abzug der Verteidigungslasten für den Konsum verbleibt. Man sollte also etwa die Grundsätze der progressiven Einkommensteuer auch bei der Verteilung der Verteidigungslasten anwenden. Für die Bundesrepublik bedeutet das, daß die Aufwendungen für die Eingliederung der Vertriebenen und der Flüchtlinge, die Versorgung der Kriegsoffer und vor allem die Hilfe für den Vorposten der Freiheit, Berlin, gewissermaßen als Verteidigungslasten im kalten Kriege auf die Anstrengungen der Gesamtheit zur gemeinsamen Sicherheit vor der kommunistischen Bedrohung angerechnet werden.

Es ist auf jeden Fall klar, daß auch die Sozialdemokratie zu den Problemen einer Wehrorganisation Stellung nehmen muß. Welche politischen Voraussetzungen für die tatsächliche Aufstellung von Streitkräften eines Tages vorhanden sein werden, ob es sich um das vereinigte Deutschland handelt oder um die Bundesrepublik, ob es sich um nationale Streitkräfte oder um die Teilnahme an einer über- oder internationalen Organisation handelt, das ist politisch interessant, für die Behandlung dieses Sonderthemas aber unerheblich; es sei denn, daß man die unbewaffnete Neutralität als eine mögliche Lösung für die deutsche Sicherheit ansieht. Ich halte sie bei den gegenwärtigen und den in einigermaßen übersehbarer Zukunft uns erwartenden politischen Realitäten für einen Traum. Selbst die Note der Sowjetunion vom 10. März 1952 sieht für das vereinte Deutschland die Aufnahme in die Vereinten Nationen und eigene

Streitkräfte vor. Auch die Sowjetunion erwartet also nicht, daß das vereinte Deutschland sicherheitspolitisch ein Loch auf der Landkarte bleibt. Wir wissen natürlich, daß die wirkliche Sicherheit Deutschlands nie allein in seinen eigenen Anstrengungen liegen kann. Deutschland wird nicht mehr imstande sein, einen bewaffneten Konflikt gegen die Sowjetunion oder gegen die Vereinigten Staaten oder zur Verteidigung seiner Neutralität gegen alle beide durchzuhalten. Seine wirkliche Sicherheit wird darin beruhen, daß es in ein System eingebaut wird, das jedem Angreifer für den Fall einer Verletzung der deutschen Grenzen die Gewißheit des Ausbruchs des dritten Weltkrieges verschafft.

Nach den schmerzlichen Erfahrungen der deutschen Geschichte ist die Armee sehr häufig in Gegensatz zum demokratischen Staat geraten. Sie war ein nicht ungefährlicher Staat im Staate und warf sich zum Herrn der Politik auf. Nicht ohne Grund hat es früher geheißen, daß zwar andere Staaten eine Armee hätten, Preußen aber eine Armee sei, die einen Staat habe. Außerdem muß verhindert werden, daß die Armee im innerpolitischen Machtkampf mißbraucht wird. Das vornehmste politische Problem der Aufstellung irgendwelcher deutscher Streitkräfte liegt also in der eindeutigen Unterstellung der militärischen Apparatur unter die dem gewählten Parlament verantwortliche zivile Gewalt. Damit taucht das Problem des Oberbefehlshabers auf. Man sollte es sich nicht so einfach machen und schlicht die Weimarer Republik kopieren. Wenn man nach Weimarer Muster den Oberbefehl uneingeschränkt dem Bundespräsidenten überträgt, ist wieder der Keim dazu gelegt, daß die Streitkräfte ein Staat im Staate werden. Durch eine solche Lösung würden sie nämlich völlig von der übrigen Staatsexekutive getrennt. Man kann aber auch nicht den Oberbefehl dem Bundeskanzler übertragen. Der hat nach dem Grundgesetz eine derartige Machtfülle in seiner Hand, daß man sie nicht noch durch die Verfügungsgewalt über die bewaffneten Streitkräfte verstärken darf. Das gilt auch dann, wenn der Bundeskanzler nicht *Konrad Adenauer* heißt. Die wirkliche Lösung liegt also wohl darin, den verschwommenen Begriff des Oberbefehls genauer zu untersuchen und in seine einzelnen Bestandteile zu zerlegen. Die verschiedenen Funktionen, die in dem bisherigen Oberbefehlsbegriff zusammengefaßt sind, könnten dann auf verschiedene Organe unseres Staatswesens übertragen werden, um eine gefährliche Machtkonzentration in einer Hand und außerhalb einer wirksamen politischen Kontrolle zu vermeiden. Wieweit der bisherige Begriff des Oberbefehls reicht, ist aus Beispielen der jüngeren Geschichte zu ersehen. Der berühmte Schießbefehl des amerikanischen Präsidenten *Roosevelt* gegen deutsche U-Boote vor Eintritt in den zweiten Weltkrieg war von ihm als Oberbefehlshaber der amerikanischen Streitkräfte und nicht als Chef der zivilen Regierung erlassen worden. Genau so sind die Abkommen von Teheran, Jalta und Potsdam vom amerikanischen Präsidenten in seiner Eigenschaft als Oberbefehlshaber abgeschlossen und daher nicht dem Kongreß zur Ratifizierung vorgelegt worden. In Deutschland wurde die gesamte Zwangswirtschaft im ersten Weltkrieg vom Oberbefehlshaber der Armee verfügt und geregelt und nicht etwa vom normalen Gesetzgeber. Diese Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, wie man durch eine klare Umschreibung der Zuständigkeiten erreichen kann, daß der normalen Exekutive alle diejenigen Funktionen verbleiben, die ihr im System unserer Verfassung zukommen, und der Oberbefehl auf die eigentlichen militärischen Aufgaben beschränkt wird.

Selbst dann wird aber die parlamentarische Kontrolle, an der uns allen liegen sollte, nur wirksam sein, wenn der Verteidigungsminister dem Parlament unmittelbar verantwortlich wird. Bisher gibt es im Bundestag kein Mißtrauensvotum gegen einzelne Minister, sondern nur die Mißbilligung bestimmter Handlungen. Der Verteidigungsminister darf künftig nicht nur unter der Verantwortlichkeit des Bundeskanzlers stehen, sondern muß dem Parlament gegenüber eine eigene Verantwortung tragen.

Der die effektive Kontrolle ausübende Ausschuß des Parlaments müßte ein besonderes Verfassungsorgan werden. Es geht nicht an, daß die Befugnisse eines solchen Ausschusses lediglich durch die mit einfacher Mehrheit zu ändernde Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages beschränkt werden können. Die Weimarer Verfassung hat den Auswärtigen Ausschuß des damaligen Deutschen Reichstages zu einem besonders in der Verfassung verankerten Organ mit eigenen Rechten gemacht. Eine solche Stellung müßte auch der für die Streitkräfte zuständige Ausschuß eines jeden deutschen Parlaments haben.

Darüber hinaus sollte das gute schwedische Beispiel übernommen und vom Parlament ein besonderer Militärbevollmächtigter bestellt werden. Dieser, ein Zivilist, hätte weitgehende Inspektionsrechte bei allen militärischen Einrichtungen und Einheiten und würde gleichzeitig auch Beschwerdeinstanz für Eingaben von Angehörigen der Streitkräfte sein. Über die von ihm durchgeführten Untersuchungen und vorgeschlagenen Maßnahmen hätte er dem Parlament zur Beschlußfassung zu berichten. Alle seine Berichte sollten soweit wie möglich veröffentlicht werden, weil das nur eine heilsame Wirkung auf die militärische Apparatur haben kann.

Eine Partei wie die Sozialdemokratie ist in dieser Frage geradezu berufen, Treuhänder der Demokratie zu sein und drohende Gefahren von ihr abzuhalten. Sie ist aber auch Treuhänder der Menschen, die vielleicht einmal in künftigen Streitkräften Dienst zu tun hätten. Sie wird daher darauf zu achten haben, daß die im Grundgesetz verbürgten Grundrechte für die Angehörigen der Streitkräfte nicht allgemein, sondern nur in dem durch die Erfordernisse des Dienstes unbedingt notwendigen Ausmaße beschränkt werden. Die Vorlage der Regierungsparteien sah eine allgemeine Möglichkeit zur Beschränkung der Grundrechte vor. Das ist gefährlich. Man sollte die meisten Grundrechte auch für Soldaten nicht einschränkbar machen und diejenigen Rechte in der Verfassung ausdrücklich erwähnen, die eventuell beschränkt werden dürfen. Auch die Grenzen einer solchen Beschränkung sollten aufgenommen werden. Auch wir sehen natürlich ein, daß z. B. eine militärische Organisation nicht funktionsfähig ist, wenn ihre Mitglieder das Recht der Freizügigkeit genießen. Hier ist eine Beschränkung durch die Erfordernisse des Dienstes geboten und möglich. Umgekehrt aber sollte es unmöglich sein, etwa das Grundrecht des Artikels 1 (die Unversehrbarkeit der Würde des Menschen) oder des Artikels 2 (die freie Entfaltung der Persönlichkeit) oder des Artikels 3 (die Gleichheit vor dem Gesetz) oder des Artikels 4 (die Freiheit des Glaubens und des Gewissens) auch nur im geringsten einzuschränken. Das sind nur Beispiele. Sie mögen genügen, um zu zeigen, wie sorgfältig hier die gesetzgeberische Arbeit schon bei der Neufassung bestimmter Artikel des Grundgesetzes geleistet werden muß, um unsere junge Generation vor willkürlichen Beschränkungen ihrer Grundrechte und -freiheiten zu bewahren.

Die von der Koalition beschlossene Grundgesetzänderung sieht die Möglichkeit der Wehrpflicht vom 18. Lebensjahr an vor. In Übereinstimmung mit zahlreichen Jugendorganisationen halte ich dieses Alter für zu früh. Man sollte die neueren pädagogischen, medizinischen und psychologischen Erkenntnisse und auch die Situation der Berufsausbildung beachten und den jungen Menschen keinesfalls vor Vollendung des 19. Lebensjahres zu einer Unterbrechung seiner normalen Berufsausbildung veranlassen. Außerdem sollte er auf jeden Fall die Wahl haben, den Zeitpunkt seines Dienstantritts selbst zu bestimmen, so daß er etwa mit dem 25. Lebensjahr spätestens diese Periode seines Lebens abgeschlossen hätte. Ein solche Elastizität würde den verschiedenen Ausbildungsbedingungen der einzelnen Berufe besser gerecht. Als allgemeines Prinzip sollte aber festgehalten werden, daß man niemand länger seinem persönlichen und beruflichen Leben entziehen sollte, als der Stand der Technik und die Notwendig-

keiten der Ausbildung es zwingend gebieten. Es ist doch hinreichend bekannt, mit wieviel unglaublichem Leerlauf in der Vergangenheit in Deutschland die Zeit vertrödelt wurde und wieviel an derartigem Leerlauf es heute noch in einer Reihe von Armeen gibt. Belgien hat kürzlich als Folge seines Wahlergebnisses den Beschluß gefaßt, die Dienstzeit von 21 auf 18 Monate herabzusetzen. In Deutschland dürfte es noch nicht bis zum Ende ausgeschüttet sein, wie weit nicht eine sinngemäße Anwendung des Schweizer Prinzips (verhältnismäßig kurze Ausbildung, dafür öfter wiederholte Übungen) doch durchführbar wäre. Eine solche Heeresverfassung hätte den politischen Vorteil, psychologische Angstgefühle bei unseren Nachbarvölkern zu mindern; denn eine solche Organisation wäre praktisch nur zur Verteidigung des eigenen Gebietes tauglich. Natürlich kann man das Schweizer Beispiel nicht unbesehen auf die schon geographisch anderen deutschen Verhältnisse übertragen. Eine sinngemäße und den deutschen Verhältnissen angepaßte Übernahme derartiger Gedanken wäre aber doch ernsthaft zu untersuchen.

Die deutsche Öffentlichkeit ist seit Jahren mit den gelegentlichen Tagungsergebnissen und Erklärungen von Sachverständigen der Dienststelle Blank über das innere Gefüge künftiger deutscher Streitkräfte überrascht worden. Die dabei mitgeteilten Grundsätze klingen ganz vernünftig. Die Frage ist, wie weit die gesamte Apparatur und die Auswahl der ersten leitenden Männer tatsächlich so beschaffen sind, daß diese guten Grundsätze auch in der Wirklichkeit umgesetzt werden. Wenn man den jungen Menschen zum vollen staatsbürgerlichen Selbstbewußtsein erziehen will, darf man nicht, wie es früher geschehen ist, seine Persönlichkeit zu brechen suchen, sondern muß sie im Gegenteil stärken. Das ist heute sogar auch eine militärische Notwendigkeit. Die Erziehung in der Truppe darf aber nicht mißbraucht werden zur politischen Propaganda für die jeweilige Regierung. Es wird Aufgabe parlamentarischer Kontrolle sein, darüber zu wachen, daß ein gutes demokratisches Staatsbewußtsein entsteht, ohne in Parteipropaganda zu verfallen. Das Institut des NSFO (nationalsozialistischer Führungsoffizier) darf nicht etwa auf demokratisch poliert wieder aus der Versenkung auftauchen. Jede Erziehung in der Truppe wird nur dann wirksam sein, wenn der verantwortliche Einheitsführer auch dafür die Verantwortung übernimmt und die geeignetsten seiner Mitarbeiter für diese Aufgabe bestimmt. Gewählte Vertrauensmänner hätten dafür zu sorgen, daß Mißstände abgestellt und Differenzen beigelegt werden. Ihre Einschaltung zeigt dem jungen Mann, daß er nicht einfach Objekt seiner Vorgesetzten ist, sondern auch einen eigenen Einfluß auf die Gestaltung des inneren Lebens seiner zeitweiligen Gemeinschaft hat. Man sollte immer darauf achten, daß die Truppe sowenig wie möglich vom Leben des Volkes isoliert wird, sondern in jeder Weise an ihm Anteil nimmt. Das gilt auch und gerade für das politische Geschehen im demokratischen Staat. Natürlich dürfen alle diese Grundsätze nicht darüber hinwegtäuschen, daß jede militärische Ausbildung dazu dient, mit Waffen und Gerät nahezu automatisch umgehen zu lernen. Ein Versagen auf diesem Gebiet kann im Ernstfalle mit dem Leben bezahlt werden müssen.

Unser Grundgesetz gibt in Artikel IV Absatz 3 das Recht auf Verweigerung des Kriegsdienstes aus Gewissensgründen. Dieses Recht darf auf keinen Fall eingeschränkt werden. Der Zusatz „Das Nähere regelt ein Bundesgesetz“ gibt dem Gesetzgeber nicht die Vollmacht, eine Einschränkung dieses Grundrechts vorzunehmen. Gewissensgründe können nicht nur geltend gemacht werden, wenn sie aus der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Religionsgemeinschaft entspringen. Daß allerdings jeder, der nicht gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe, also zum Töten, gezwungen werden kann, andererseits der Gemeinschaft zur Verfügung stehen muß, auch wenn es gefährlich ist, steht auf einem anderen Blatt. Der Artikel IV Absatz 3 gibt das Recht, das Töten anderer Menschen zu verweigern. Er garantiert nicht die persönliche Feigheit.

Es ist also durchaus denkbar, daß ein Kriegsdienstverweigerer zur Rettung gefährdeten Menschenlebens in Sanitätsformationen oder beim Katastrophenschutz in Großstädten und dergleichen tätig werden müßte.

Es ist in Deutschland erwogen worden, ob man nicht Streitkräfte nur aus Freiwilligen aufstellen soll. Eine solche Lösung schiene mir politisch außerordentlich gefährlich zu sein. Nicht nur die Weimarer Republik, sondern auch andere Staaten haben gezeigt, daß ein reines Berufsheer eine gewisse innere Tendenz zur Prätorianergarde hat. Wenn in einem Staat schon Waffen verteilt werden, sollte man sie nicht nur denen geben, die danach drängen. Die Gefahr eines Mißbrauchs der bewaffneten Macht, z. B. auch für innerpolitische Zwecke, ist kleiner, wenn die Streitkräfte einen wirklichen Querschnitt durch die gesamte Nation darstellen. Deshalb hat die Sozialdemokratie, solange sie besteht, sich im Grundsatz immer gegen stehende Heere ausgesprochen. Außerdem dürfte das heute ein Rechenexempel sein. Wenn man berücksichtigt, daß in allen modernen Staaten heute nur 50 vH der Angehörigen eines Jahrgangs den gesundheitlichen Anforderungen an den modernen Heeresdienst entsprechen, wäre eine reine Berufsarmee für Deutschland schon aus diesem Grunde nicht möglich.

Noch ein. anderes Rechenexempel ist wichtig: Bei jeder Aufstellung von Streitkräften wird das Gros der Truppenoffiziere neu herangezogen werden müssen. Die noch aus dem zweiten Weltkrieg stammenden ehemaligen Offiziere sind jetzt für die Funktionen des Leutnants oder des Hauptmanns alle schon zu alt geworden. Lediglich für die ersten Kader müßte man — mit einer zusätzlichen Ausbildung selbstverständlich — auf sie zurückgreifen. Dann aber käme es auf die Neuausbildung geeigneten Nachwuchses an.

Damit ist gezeigt, daß eine neue Streitkraft nicht automatisch den uns allen unheimlichen Geist der früheren erben muß. Bei einiger Aufmerksamkeit und einigem Mut läßt sich das verhindern. Es kommt auf die erste Auswahl an. Nach den Zahlen der Dienststelle Blank würde es einen Personalbedarf von vielleicht 50 Generalen geben bei 1350 überlebenden des zweiten Weltkrieges. Bei einer derartigen Auswahlbreite müßte ein gut funktionierender Personalausschuß wirklich einigermaßen zuverlässige Demokraten und Sachkenner auslesen können. Dieser Personalausschuß wäre auch im Grundgesetz zu verankern, damit seine Befugnisse nicht von einer einfachen parlamentarischen Mehrheit beschnitten werden können. Er sollte bei jeder Stellenbesetzung vom Obersten aufwärts ein individuelles Urteil über die Eignung des betreffenden Bewerbers abgeben und darüber hinaus Richtlinien für die Annahme der übrigen Bewerber aufstellen, nach denen die örtlichen Annahmekörperschaften zu entscheiden hätten. Der Personalausschuß hat deshalb eine verantwortungsvolle Aufgabe, weil es bei einer Neubildung von Streitkräften vor allem auf die Menschen ankommt. Sie werden den Geist formen, der die Streitkräfte künftig beherrscht. Sie sind wichtiger als die Institutionen, so notwendig auch diese sein mögen.

Keine moderne Streitkraft kommt ohne eine gewisse Anzahl von Kadern aus Berufssoldaten (Offiziere und Unteroffiziere) aus. Es darf nie wieder eine besondere Soldatenkaste mit einem besonderen Kastenbewußtsein geben. Die Soldaten sollten als Staatschener behandelt und in ihren Rechtsverhältnissen den übrigen Staatschenern möglichst angeglichen werden. Damit gewinnt ihr Anstellungsverhältnis beim Arbeitgeber Staat einen beamtenähnlichen Charakter. Sie sollten sowenig wie möglich aus dem Gefüge der Gesellschaft herausgelöst werden. Deshalb sollte man ihnen das Wahlrecht belassen und die Wählbarkeit nur in ähnlicher Weise wie bei der Beamtenschaft einschränken. Man kann von einem Berufssoldaten kein gutes Verhältnis zur parlamentarischen Demokratie erwarten, wenn man ihm das vornehmste staatsbürgerliche Recht, nämlich das Wahlrecht, entzieht. Ein derartiges Herausschneiden aus dem

demokratischen Staatsverband führt zu Isolation und antidemokratischer Stimmung, die von den betroffenen Berufssoldaten natürlich auch auf die durch ihre Ausbildung gehende junge Generation abfärbt. Man sollte ihnen auch die Koalitionsfreiheit lassen und die Meinungsfreiheit nicht beschränken. Daß sie in öffentlichen Äußerungen über dienstliche Angelegenheiten sich ähnlich wie Beamte zurückhalten hätten, versteht sich von selbst. Erst eine solche lebendige Verbindung mit der Gesellschaft vermeidet die Bildung einer Ideologie, die das militärische Prinzip des Befehlens und Gehorchens auch auf das zivile Leben zu übertragen sucht. Der Militarismus besteht doch nicht nur in ödem Drill und Kommiß, sondern vor allem darin, die Form des militärischen Lebens auf die Politik zu übertragen, wo sie nichts zu suchen hat. In diesem Sinne war die NSDAP, selbst wenn sie in Gegensatz stand zu vielen konservativen Offizieren, im Prinzip eine militaristische Organisation. In diesem Sinne ist ihr aber auch der Weg bereitet worden von Verbänden, wie dem Stahlhelm, die das Soldatische als besonderen Wert auf Staat und Gesellschaft zu übertragen suchten. Wir werden dafür zu sorgen haben, daß ähnliche Erscheinungen nicht erneut das demokratische Bewußtsein unseres Volkes von dieser Seite her anzurühren suchen.

Schließlich sollte der Zwölfender alten Schlages nicht wiederkehren. Streitkräfte sind nicht nur zum Schutze des Verwaltungsapparates, sondern zum Schutze des gesamten Volkes, also auch der Wirtschaft bestimmt. Es ist gar nicht einzusehen, weshalb die Verwaltung allein die Hauptlast der Unterbringung der ehemaligen Berufssoldaten zu tragen hatte. Das bekam weder der Armee noch der Verwaltung besonders gut. Es leistete nämlich gleichfalls einen Beitrag zur Übertragung militärischer Daseinsformen auf die Verwaltung. Jede Streitkraft wird sich daher darum bemühen müssen, ihren Angehörigen vielseitige Möglichkeiten der Ausbildung für zivile Berufe zu vermitteln. In den Vereinigten Staaten von Amerika wird auf diesem Gebiet sehr viel getan. Das Armed Forces Institute mit seiner Fernschule gibt Ausbildungsmöglichkeiten für Hunderte von verschiedenen Berufen.

Für die Lösung der hier angeschnittenen Fragen trägt das gesamte Parlament die Verantwortung, nicht nur die Regierung allein. Die Sozialdemokratische Partei befindet sich in der Minderheit. Sie kann nicht damit rechnen, ihre Vorstellungen völlig durchzusetzen. Sie darf aber auch nicht zusehen, wie unter Umständen ein Machtinstrument entsteht, das Gefahren für die demokratische Entwicklung in sich birgt und einseitig einer gewissen innerpolitischen Konstellation zu dienen bestimmt ist. Es hat keinen Sinn, einen solchen Tatbestand nachträglich zu beklagen. Es gilt vielmehr, rechtzeitig zu warnen und im Volke Rückhalt für bessere Lösungen zu schaffen.

## Zu Unrecht vergessen: Wichard von Moellendorff<sup>1)</sup>

Am 8. Juli 1919 — 14 Tage nach der Annahme des Versailler Friedenschkates — trug im deutschen Reichskabinett der Reichswirtschaftsminister *Rudolf Wisseil* den Plan der deutschen Gemeinwirtschaft vor, den zwei Monate vorher sein Unterstaatssekretär *Wichard v. Moellendorff* eingereicht hatte. Er blieb allein mit seinen Vorschlägen. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Kabinetts lehnten ab, weil es eine Absage an ihre hergebrachten Sozialisierungsvorstellungen war, die bürgerlichen Minister lehnten ab, weil sie eine Wiederherstellung der freien Wirtschaft wollten und daran glaubten. Wisseil und Moellendorff traten zurück. Wisseil hat in den Sonderaufgaben der Arbeitsverwaltung noch öfter eine Rolle gespielt. Moellendorff hat sich nach kurzer Zeit völlig aus dem öffentlichen Leben zurückgezogen. Es war in jener Kabinettsitzung schon ein Kampf auf verlorenem Posten. Die Denkschrift Moellendorffs war durch Indiskretion in die Öffentlichkeit gelangt und dort abgewürgt werden, mit all ihren Anlagen, den Gesetzentwürfen über die wirtschaftlichen Selbstverwaltungskörper und den Reichswirtschaftsrat, über den Arbeitsfrieden, über die Reichsvermögensbank und den Reichsfonds. Allein gelassen von den politischen Instanzen hatten sich Wisseil und Moellendorff den Unternehmerverbänden stellen müssen, die den Anspruch erhoben, „die deutsche Wirtschaft“ zu repräsentieren, obwohl sie selbst nur die Unternehmer von Industrie, Handel und Banken vertraten, nicht die Landwirtschaft, kaum den Verkehr, und obwohl sie weder Mandat noch Fähigkeit hatten, für Arbeitnehmer und Verbraucher zu sprechen. Sie hatten in großen Reden voll von Hoffnung, von Stolz und Verantwortung für das ganze deutsche Volk gesprochen, so wie in jenen Tagen außer *Brockdorff-Rantzau* kaum jemand sprechen konnte. Man hatte sie nicht einmal abgelehnt; man hatte zur Kenntnis genommen und hinter den Kulissen Drähte gezogen.

Moellendorff und Wisseil nahmen die Revolution ernst. Sie wollten sofort 1919 die Konsequenzen „daraus ziehen, daß der Krieg verloren war, daß die Arbeiter zu verantwortlichen Teilhabern des Staates aufgestiegen waren, daß eine sich selbst überlassene Wirtschaft die Auflösung der ganzen gesellschaftlichen Ordnung bedeuten würde. Darum forderten sie das, was man in England nach 1945 die Politik der Austerität nannte, rücksichtslose Sparsamkeit, um der Inflation im Innern zu entgehen — die heraufbeschworen war, seit *Helfferrich* es abgelehnt hatte, die Kriegsgewinne ernsthaft zu besteuern — und strenge Kontrolle des Außenhandels, um die Abhängigkeit vom ausländischen Kapital zu vermeiden. Sie verlangten Konzentration der wirtschaftlichen Macht durch Vermögensabgabe, Bildung eines Reichsfonds und Einrichtung einer Reichsvermögensbank. Sie forderten Einschaltung der Arbeiterschaft in die wirtschaftliche Verantwortung, von den Betriebsräten bis zum Reichswirtschaftsrat, und finanzielle Bevorzugung der Betriebe, die sich dem geplanten Gesetz über den Arbeitsfrieden unterwerfen würden. Sie wollten aber den Staat aus jeder Einzelplanung heraushalten und sie allein den zu bildenden fachlichen Selbstverwaltungskörpern überlassen. Sie verlangten: „Eine sozialistische Regierung muß sich zur gebundenen Planwirtschaft, d. h. zu den höchst unpopulären Begriffen Pflicht und Zwang bekennen.“<sup>2)</sup> Ein andermal heißt es: „Wahl zwischen einem für die politische Regel angewandten Sozialismus und Anarchie.“ „Nationalwirtschaft“ ist Moellendorffs Stichwort schon 1917 gewesen, als er seine erste Broschüre veröffentlichte im Protest gegen die Verwässerung des Hindenburg-Programms. Damals schrieb er: „Zwischen der ersten ideali-

1) Am 21. April 1954 hielt Prof. v. d. Gablentz im NWDR im Rahmen der Sendereihe „Zu Unrecht vergessen — Gestalten der Weimarer Republik“ einen Vortrag über Richard von Moellendorff, dessen Manuskript er uns freundlicherweise zur Vertilgung stellte.

2) Konservativer Sozialismus, Hamburg 1932, S. 122. Die folgenden Zitate sind ebenfalls diesem Buch entnommen.

stischen Torheit und der späteren klugen Erkenntnis lag der Milliardenstrom der Kriegsgewinne.“ Daß man den moralischen Druck der vaterländischen Pflicht aufgegeben hatte zugunsten des geschäftlichen Anreizes, darin sah er den Anfang des Endes, und das war psychologisch gut begründet, denn dieses Programm fiel zusammen mit der Auslieferung der deutschen Politik an die Illusionen *Ludendorffs*.

Illusionismus war es aber, was ausgerechnet Wisseil und Moellendorff immer vorgeworfen wurde. Sie haben sich nicht erproben dürfen. Es ist sicher, daß ihr Programm bei der Konkretisierung sich sehr geändert haben würde. Es ist aber auch sicher, daß sie den Kampf gegen die Inflation und gegen die Reparationen nüchterner und ernsthafter geführt hätten als ihre Nachfolger. Und wir ermessen heute, was uns erspart geblieben wäre, wenn eine ehrliche Finanzpolitik uns vor der Inflation bewahrt hätte, und wir wissen, daß der kurzsichtige Egoismus der unkontrollierten Unternehmerwirtschaft an der Inflation die entscheidende Schuld gehabt hat. Aus den Gedanken über die wirtschaftliche Selbstverwaltung ist — von einigen völlig pervertierten Sonderorganisationen abgesehen — nur zweierlei übriggeblieben. Einmal das Betriebsrätegesetz — eine gute Sache. Dann der Reichswirtschaftsrat — trotz seiner Isolierung keine schlechte Sache als Gremium von Sachverständigen. Nicht durchgedrungen ist Moellendorff mit dem schon im Januar 1919 ausgesprochenen Grundsatz: „Der wirtschaftspolitische Einfluß der Arbeiterschaft und der breiten Verbrauchermassen gehört nicht so sehr in die Fabrik wie in die Zentralorgane eines systematisch aufgebauten Wirtschaftskörpers.“ Viel zuviel Kraft ist bis heute verbraucht worden im Streit um die wirtschaftspolitische Bedeutung der Betriebsräte und der Mitbestimmung, weil noch keine Form gefunden ist, die Arbeiterschaft an zentraler Stelle einzuschalten. Der ganze Schiffbruch der Sozialisierung ist vorweggenommen in dem einen Satz: „Es kommt in der sozialisierten Wirtschaft nicht immer und jedenfalls nicht zuerst auf Beseitigung des privaten Eigentums an; denn man kann das Eigentumsrecht auch anders als durch Eigentumswechsel beeinflussen.“ Gerade diese Einsicht wollten aber die Sozialisten nicht annehmen. Weder Sozialisten noch Liberale hatten den Mut zu einem starken Staat. So konnte Moellendorff das ganze Elend der Weimarer Republik schon 1920 bei einer Zeitungsfrage definieren: „Anfang und Ende einer Regierung seien demokratisch, seien vollbewußte und vollverantwortliche Ausleseprozesse der Tüchtigkeit. Aber das Regieren selbst entdemokratisiere sich endlich auch dem Scheine nach. Während des Regierens hat jede Regierung nur die Wahl, entweder eine starke oder eine schwache Diktatur zu bilden.“

Wer war der Mann, der soviel Einsichten und soviel Mut zur Entscheidung hatte, und doch so schnell resignierte im politischen Tageskampf? Moellendorff war 1881 geboren, also knapp 38 Jahre alt. Er war Ingenieur und hatte sich wissenschaftlich und organisatorisch in der AEG bewährt, als ihn *Rathenau* 1914 in die Kriegsrohstoffabteilung setzte. Er hatte mit großem Erfolg die Kriegsschemiewirtschaft geleitet. Er war vor allem einer der seltenen Ingenieure, die etwas erfaßt hatten von der geistigen Seite ihres Berufes und die sich mühten, sie auch der Öffentlichkeit zu deuten. Seine knappen Aufsätze stehen selbständig neben den Schriften Rathenaus. Als Ingenieur weiß er um den Unterschied zwischen Teilwirkungsgraden und Gesamtwirkungsgrad. Er weiß, daß die Integration aller Kräfte zur Einheit niemals erreicht werden kann durch das bloße Nebeneinander von noch so gut geordneten beziehungslosen Einzelheiten. Aber er sieht hinter der Technik den Menschen. Den Menschen im Ingenieur, der gestalten will und nicht bloß rechnen und erfinden. Den Menschen als Nutznießer der Technik, der lernen muß, frei mit den Mitteln umzugehen, die sie ihm an die Hand gibt. Schon 1913 spricht er davon, daß vielleicht in einigen Jahrzehnten die Ingenieure wieder Künstler geworden wären und die rasende Welt alltäglich einen echten Feierabend machte. Und 1920 schreibt er sich eine Utopie vom Herzen „Weder Berlin noch

Weinsberg allein“. Er erträumt eine Gesellschaftsordnung, in der in wenigen Stunden Pflichtarbeit des Lebens Notdurft produziert wird, und dann viel freie Zeit übrig ist, in der die Menschen wieder zu schöpferischem Gestalten kommen in übersehbaren Kreisen wie in einer mittelalterlichen Stadt. Er hat aber nichts getan, weder für seine Utopie noch für seine politischen Gedanken. Kurze Zeit war er in der Verwaltung tätig. Dann hat er beratend ohne bestimmte Verantwortung für die chemische Industrie gearbeitet, viele Verbindungen gehalten, 1932 haben wir noch einmal den Gedanken gehabt, ihn in die Politik zu ziehen im Zusammenhang mit *Sleichers* Plänen, damals sind auch seine Schriften gesammelt worden unter dem Titel „Konservativer Sozialismus“ — dann hat er sich verbittert von allem zurückgezogen, und als er nach häuslichem Unglück keine Verpflichtung mehr für irgendeinen Menschen zu haben glaubte, hat er sich 1937 das Leben genommen.

Sucht man zu ergründen, wie sich Schuld und Schicksal verschlingen bei diesem enttäuschenden Ausgang eines an Möglichkeiten so reichen Lebens, dann bietet den Schlüssel ein Wort, das er als Außenseiter seinen sozialdemokratischen Freunden mitgab, als sie 1921 darangingen, sich auf dem Görlitzer Parteitag ein neues Programm zu geben. „Es fehlte nicht an der Reife der Dinge, sondern an der Reife der Menschen.“ Er hatte ein romantisches Verhältnis zur Geschichte. Er liebte es, an seinem Vorbild, dem *Freiherrn v. Stein*, die romantischen Seiten hervorzuheben — wo wir eher die klassische Klarheit und Unerbittlichkeit des Urteils sehen. Er flüchtete gern am Klavier in Schubertsche Musik. Aber diese romantische Vorstellung von den geschichtlichen Möglichkeiten hat wohl seine ganze Generation an der richtigen politischen Wirkung verhindert, auch jene, die selber nichts davon ahnten. Das Wort von der Reife der Dinge ist verräterisch; es gilt für den Marxismus wie für den konservativen Idealismus Moellendorffs. Es ist die Frage nach dem großen Moment, über der nicht nur ein kleines Geschlecht, sondern auch mancher, der berufen wäre, die Unbefangenheit verliert, jeden kleinen Moment zu ergreifen, an dem er ein Kleines, aber Richtiges tun könnte, bis sich ohne sein Wissen daraus ein Großes bildet. Die einen in der Weimarer Zeit haben sich durch die Geschichte lähmen lassen. Moellendorff hatte anderes zu tun als Stein, Seeckt anderes als Scharnhorst, Hindenburg anderes als der alte Kaiser. Die andern haben sich durch die Geschichte drängen lassen: 1918 war weder die Republik an der Zeit, wie sich *Scheidemann* einredete, noch der Sozialismus, wie die Spartakisten und die Unabhängigen glaubten — von der phantastischen Geschichtsfälschung ganz zu schweigen, der sich die Nazis selbst zum Opfer gebracht haben. Aber diejenigen, die nur Tagesfragen sahen, die Männer, die Wissells Beschwörung gar nicht ernst nahmen, die haben erst recht nicht das Richtige getroffen. Es gibt eine geschichtliche Verantwortung, die nur der erfaßt, der aus der Tradition kommt und um die neuen Aufgaben weiß, die nicht mehr zu umgehen sind. Das war es, was Moellendorff an *Lloyd George* bewunderte, „das Bündnis eines geläuterten Konservativismus mit einem gemäßigten Sozialismus“. Aber sie darf nicht zur Utopie werden, weder zur Utopie der Vergangenheit noch zur Utopie der Zukunft. Nicht das Planen ist schon Politik, sondern erst das stückweise Durchführen, Umbauen, Neuanfangen mit anderen Plänen; nur der Maßstab muß feststehen. Und hier kann uns Moellendorff allerdings helfen, diesen Maßstab zu gewinnen, der die Politik, das Verhältnis von Mensch zu Mensch, über die Wirtschaft, das Verhältnis von Mensch zu Ding setzt. Moellendorff hat einmal einen Aufsatz geschrieben „Drei gesellschaftliche Zeitalter“ — das künstlerisch Stärkste, was ihm gelungen ist. Da sagt er: „Kerl, Er muß, sagte mein Großvater — Leute, Ihr dürft, sagte mein Vater — Genosse, Sie mögen, sagt mein Sohn — Brüder, wir wollen, sollten wir sagen — aber wir sagen meine Herren, meine Herren.“ Sind wir noch immer nicht weiter, meine Damen und Herren?